Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr 6 pf

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

Posener Zeitung.

Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

№ 212. Sonntag den 11 September. 1853.

Inhalt.

Berlin, den 10. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Appellationsgerichts-Rathe Ulrich zu Marienwerder bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath; und dem Kanzleirathe Friedrich, bei dem Polizei-Präsidio in Berlin, den Charakter als Geheimer Kanzleirath zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der Kaiserlich Russische Staats- und Justiz-Minister Graf v. Panin, von Dresden.

Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und vortragende Rath im Staatsministerium, Costenoble, aus der Schweiz.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Erbprinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, nach Steinfurt.

Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich IV. Reuß, nach Trebschen.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Haag, den 8. September. Die erste Kammer hat mit 22 gegen 16 den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberwachung der religiösen Gemeinden von Amtswegen, angenommen.

Paris, den 8. September. Einem Gerüchte zufolge soll der Russische Gesandte Graf Kisseleff, so wie die Fürstin Lieven der von der „Assemblée nationale" ausgesprochenen Meinung, Rußland werde die Annahme der Modifikationen verweigern, offen bestimmen.

Smyrna, den 31. August. Nachrichten aus Damaskus vom 4. und aus Aleppo vom 12. August zufolge waren dort Ausbrüche des religiösen Fanatismus vorgekommen. In ersterer Stadt wurden der Französische und Russische Konsul beleidigt, die Behörden vermochten ihnen kaum Genugthuung zu gewähren. In Aleppo wurden zwei fanatische Primaten verhaft. — Die Stadt Ispahan in Persien soll am 11. Juli durch ein Erdbeben theilweise zerstört worden sein.

Deutschland.

☾ Berlin, den 9. Septbr. Se. Majestät der König geht, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren, morgen nach beendigten Corps-Manövern, die in der Gegend von Halle noch zur Ausführung kommen, nicht nach Pillnitz an den Sächsischen Hof, um seine Gemahlin abzuholen, sondern Ihre Majestäten werden nach den neuesten Dispositionen jetzt auf der Station Jüterbogk, diesseits Wittenberg, Nachmittags gegen 5 Uhr zusammentreffen, und alsdann mittelst Extrazuges vereint die Rückreise antreten. Die Allerhöchsten Personen, deren Ankunft Abends 7 Uhr auf dem Anhaltschen Bahnhofe zu erwarten steht, begeben sich auf der Verbindungsbahn entlang sofort nach Potsdam. — Am Sonntag Nachmittag, und zwar nach dem Diner, zu dem auch die den hiesigen Manövern beiwohnenden hohen Gäste geladen sind, wird sich Se. Majestät der König nach Rüdersdorf begeben und zur Fahrt vom Potsdamer nach dem Frankfurter Bahnhofe die Verbindungsbahn benutzen.

Der Prinz Friedrich Karl, der den Manövern in der Provinz Sachsen beigewohnt hat, ist gestern Abend 9½ Uhr von Merseburg nach Berlin zurückgekehrt. Um dieselbe Zeit trifft heut Abend der Prinz Friedrich Wilhelm von Naumburg hier ein. Se. K. Hoheit wurde bereits heut Nachmittag erwartet, mittlerweile ging aber die Nachricht hier ein, daß derselbe erst Abends ankommen werde. Wie ich höre, ist der Prinz von des Königs Majestät beauftragt, den Erzherzog Leopold von Oesterreich, der morgen hier eintrifft, zu empfangen.

Heute Vormittags 11 Uhr fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Abends 6¾ Uhr ging der Minister-Präsident mit dem Schnellzuge nach der Provinz Sachsen ab, um morgen Sr. Majestät dem Könige in Weißenfels Vortrag zu halten. Dem Vernehmen trifft Herr v. Manteuffel morgen Abend mit dem Reisegefolge Sr. Majestät des Königs hier wieder ein. Der Hofmarschall Graf v. Keller ist bereits heut Vormittag aus der Provinz Sachsen nach Berlin zurückgekehrt.

Wie ich heute erfahren, werden sich zu den hiesigen Manövern auch Französische Gäste einfinden. Da von Französischen Offizieren bisher nicht die Rede war, so knüpfte man an deren Nichterscheinen allerhand Vermuthungen. Besondere Einladungen zur Theilnahme an den Truppen-Uebungen sind nach Frankreich nicht ergangen; dagegen soll Seitens des Kriegsministeriums die übliche Anzeige gemacht worden sein. Ebenso werden auch mehrere Offiziere aus Hannover erwartet.

Die Mecklenburg-Schwerinschen Truppen sind bereits heut Nachmittag hier eingetroffen und haben die für sie bestimmten Quartiere bezogen. Gegen Abend zeigten sich viele derselben in den Straßen und nahmen die Sehenswürdigkeiten unserer Stadt in Augenschein. Morgen früh 6 Uhr verlassen die hiesigen Regimenter Berlin und rücken in ihre Standquartiere.

Die von mir als nahe bevorstehend gemeldete Aufhebung des Eingangszolles auf Getreide ꝛc. ist nun erfolgt. Ein Erlaß des Finanz-Ministers vom gestrigen Tage ordnet dieselbe bis zum Schlusse dieses Jahres an. — Gestern hat unsere Polizei unter den sogenannten Pfuschmaklern gewaltig aufgeräumt. Am frühen Morgen schon machte sie ihnen einen Besuch und belegte ihre Papiere und Korrespondenzen mit Beschlag; Mittags aber erschien der Polizei-Direktor Stieber auf der Kornbörse, griff sich diese unbefugten Makler heraus und die nicht ortsangehörig waren, wurden sofort zur Stadt hinausgebracht. Auch einigen Posenern soll auf diese Weise heimgeleuchtet worden sein. — Daß dieses Verfahren Seitens der Polizei Anfangs stutzig machte, ist leicht erklärlich; bald jedoch zeigte sich Zustimmung und namentlich zeigte sie sich allgemein in den Schichten, die von der Theuerung bisher am meisten betroffen waren.

Mit der von der Pforte an die vier Großmächte nachträglich gerichteten Note hatte es seine volle Richtigkeit. Sie erklärt die verlangte Abänderung darin für die unerläßliche Bedingung ihrer Zustimmung der Annahme des Vermittelungsvorschlages, und zu einiger Entschädigung für die großen Opfer, welche sie gebracht, verlangt sie von den vermittelnden Mächten eine Acte, die sie gegen die ferneren Forderungen Rußlands sicher stellt. — Diese Nachricht hat hier einige Bestürzung hervorgerufen und Viele besorgen, daß der Widerstand, den das Ottomanische Reich zeigt, zum Kriege führen werde. In den sonst gut unterrichteten Kreisen habe ich von dieser Besorgniß noch nichts gehört, wohl aber habe ich Ihnen schon früher mitgetheilt, daß man der Meinung war, die Pforte würde zur Annahme des Entwurfs gezwungen werden.

Die Leuchtenbergische Familie, welche früher in München einen bedeutenderen Aufwand machte, als das Königshaus, hat sich jetzt ganz aus diesem Lande zurückgezogen und ihre umfangreichen Güter in Eichstadt verkauft. Dieselben sind gegenwärtig in den Besitz des Feldmarschalls Prinz Karl von Baiern übergegangen; ebenderselbe hat auch das Palais Leuchtenberg in München, in welchem die Leuchtenbergische Familie wohnte, sobald sie dem Baierischen Hofe einen Besuch machte, angekauft. Die große, herrliche Bibliothek, eine der größten Zierde der Stadt München, ist nach Petersburg übergeführt worden. Der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich wird der Baierischen Königsfamilie in München am 27. d. Mts. einen mehrtägigen Besuch machen. Der König Max wird an diesem Tage von Berchtesgaden nach München gehen, um den hohen Gast zu empfangen. Der König Ludwig weilt gegenwärtig in München, um den Bau der neuen Propyläen, wozu bereits die Fundamente gelegt sind, persönlich zu leiten. Die neue Pinakothek ist bis auf einige innere Arrangements ganz fertig und wird auf besonderen Befehl des erlauchten Bauherrn am Oktoberfest dem Publikum geöffnet werden.

Dem Vernehmen nach wird auf der Lippe eine Dampfschifffahrt ins Leben treten.

An eine Nachgiebigkeit der Oberrheinischen Regierung, so verlautet aus Süddeutschland, ist vor der Hand nicht zu denken. Es haben auch Seitens dieser Regierung neuerdings Verhandlungen mit Baiern stattgefunden und man soll zu dem Beschluß gekommen sein, sich von allen positiven Schritten gegen die renitirenden Bischöfe fern zu halten, aber auch andrerseits keinerlei Zugeständnisse zu machen, welche die Staatsgewalt alteriren könnten.

Berlin, den 8. September. Sennora Petra Camara, erste Tänzerin des Theaters Royal zu Madrid, eröffnet am 10. im Gefolge von 11 anderen Ballet-Künstlern und Künstlerinnen ein Gastspiel im Opernhause. Der Gesellschaft geht von Paris aus, wo sie eine Reihe glänzend aufgenommener Gastrollen gegeben, ein großer Ruf voran und namentlich ist es das „echt Spanische Naturell", welches die dortige Kritik an ihren National-Tänzen rühmt. Alexander Dumas, der sonst seine Feder nur anzusetzen pflegt, um vielbändige Romane oder große Dramen zu schreiben, hat im Feuilleton der „Indépendance Belge" vom 20. August einen allerdings auch 8 Spalten langen brillanten Artikel über „La Petra Camara" geschrieben, der in einer Anrede an den Redakteur so anfängt: Sie bitten mich um einige Zeilen über die Blume von Andalusien, über den Schmetterling von Granada, über den Stern von Sevilla." Des langen Artikels kurzer Sinn ist der, daß nach dem Ausspruche Dumas', die Petra Camara nur eine würdige Kunstrivalin gehabt, die Anita, und daß seit dem Tode der Letzteren die Camara als unerreichte Meisterin der nationalen Tanzkunst gilt.

— Der Schauplatz der diesjährigen Manöver des 4. Preußischen Armeekorps (s. gestr. Pos. Ztg.), bemerkt die „Wes. Ztg." ist eben so historisch merkwürdig als durch seine Naturschönheiten interessant. Ringsum schmücken ihn zahlreiche Baudenkmale aus längst verflossenen Jahrhunderten, hohe Dome, feste Schlösser, malerische Burgruinen; und gerade diese romantische Staffage, welche unwillkürlich an die vielbewegten Zeiten des Mittelalters mit seinen Kriegen und Fehden erinnert, wird den kunstvollen Evolutionen moderner Kriegerschaaren einen doppelten Reiz verleihen. Merseburg ist als eine der ältesten und bedeutendsten Pflanzstätten Deutscher Kultur in dem mittleren Deutschland überaus wichtig. Von seinem Schlosse aus erblickt man die weite Ebene, auf welcher Heinrich der Finkler die Ungarn schlug (933); hier gründete König Otto I. ein Bisthum für die alte Nordthüringsche Mark (968); hier starb Rudolph von Schwaben, der Ge-

Der Ring der Gräfin Orzelska.

1. Das kleine Versailles.

„Wahrhaftig, das ist unerträglich!" sagte Frau v. Stanisławska, indem sie in Zerstreuung die Blätter einer Rose zerzupfte, dieselbe, die in früheren Zeiten als Fräulein v. Osterhausen eine ebenso glänzende als kurze Rolle am Hofe des Königs August gespielt hatte. — „Der König hat uns nicht einmal eines Blickes gewürdigt, dem liegt gewiß ein Geheimniß zu Grunde, das zu enträthseln....."

„Das Geheimniß ist leicht zu enträthseln," unterbrach sie die Gräfin Hirschau, „es ist die Jugend!"

„Sie haben Recht, Gräfin! Anna v. Orzelska ist das Ideal der Schönheit, eine Knospe, die sich so eben erschließt," bemerkte die Gräfin Flemming. „Was dürfen wir uns da also wundern, daß unser ritterlicher Monarch, ein wahrer Kenner und Verehrer alles Schönen, seinen übersättigten Blick von den verwelkenden Blumen abwendet und diese bewundernswürdige Anna mit allen Zeichen seiner Gunst überhäuft?"

„Der König," erwiderte Frau v. Stanisławska, von diesen Worten empfindlich berührt, „der König ist diesmal ganz verändert aus Polen zurückgekehrt; er ist bedeutend gealtert."

„Gealtert ist er? Nun, da müssen wir ihn verjüngen!" sagte die Gräfin Hirschau, eine Hofdame der Prinzessin Josephine, und die durch ihre satyrischen Spöttereien bekannte Frau v. Fuchs fügte halblaut hinzu: „die Siege des Fräulein v Osterhausen sind in Vergessenheit gerathen; die festlichen Tage sind vorüber!"

Und immer mehr schürte die Spötterin, die an diesem Orte nicht selten war, durch ihre beißenden Bemerkungen das Feuer der Eifersucht. — Dies Gespräch fand nämlich im Salon der Gräfin Hirschau statt, der zu Anfang des Frühjahrs 1730 als Sammelpunkt der Dresdener vornehmen Welt eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte.

Friedrich August, Churfürst von Sachsen und König von Polen, der der in seiner bekannten Prunksucht seine Residenz durch die prächtigsten Gebäude verschönert hatte, und der ungeachtet der ausschweifendsten Vergnügungen, denen er sich zu Zeiten ganz hingab, dennoch, wo es nöthig war, als Held aufzutreten verstand, war seit einiger Zeit aus Polen zurückgekehrt, und der Dresdener Hof, der nicht mit Unrecht das deutsche Versailles genannt wurde, war wieder der Tempel der Schönheit, der Anmuth und des Witzes geworden. Dresden war damals in Hinsicht des Geschmacks und des äußeren Prunkes der einzige Wiederschein des Französischen Hofes, und nur König August verstand es, die Sitten des im Grabe noch bewunderten Ludwig XIV. treu zu kopiren. Wie in Frankreich, liehen die Frauen auch dem Dresdener Hofe, den August um sich gebildet hatte, durch ihren unerschöpflichen Vorrath von anmuthiger Frivolität den erwünschten Zauber. Daß jeder Tag an diesem Hofe ein neues, an den verwickeltsten Intriguen reiches Kapitel eines Romanes war, lag in der Natur der Sache, oder der Frauen. Diese wetteiferten förmlich um die Ehre, ihre Versailler Vorbilder so treu, als möglich, nachzuahmen, und glichen ihnen in der Regel auch darin, daß sie von der öffentlichen Meinung entweder zu einer gleichen Höhe emporgehoben, oder in dieselbe Tiefe hinabgestürzt wurden. Ein neues frisches Leben regte sich wieder in diesem geselligen Kreise; die Rükkehr des Königs eröffnete eine lange Reihe glänzender Festlichkeiten, und ein neuer Stern, der am Dresdener Hofe zu glänzen begann, wurde das Feldgeschrei einer drohenden Boudoir-Revolution. Anna Gräfin Orzelska, welche durch Schönheit und Witz über die ganze Frauenwelt in der Residenz hervorragte, war mit dem Könige aus Warschau gekommen und führte ganz allein das Scepter der weiblichen Macht, vor dem alle übrigen Mitkämpferinnen demüthig zurücktreten mußten, die sich aber nun zu einem grausamen Guerilla-Kriege gegen einander anschickten. Der Morgen, an welchem das obige Gespräch im Salon der Gräfin Hirschau stattfand, war der erste nach der Ballnacht, die allen Schönheiten Dresdens, über welche Anna den ungetheilten Sieg davongetragen, eine völlige und unersetzliche Niederlage beigebracht hatte. Aber die Besiegten suchten den Schmerz ihrer eigenen Wunden dadurch zu erleichtern, daß sie auf die gemeinsame Feindin den Pfeil der Ironie und des Spottes, wenn auch aus der Ferne, unaufhörlich abschossen.

„Ja, ja," fuhr die Frau des Hauses fort, „der Sieg der Gräfin Anna ist eine nicht zu leugnende Thatsache. Aber ist denn der König ein Damon oder Leander, daß er um seiner Liebe Willen Meere durchschwimmt? Seine Unbeständigkeit ist zu bekannt! Die glänzenden Tage der Gräfin Königsmark und der Frau v. Kosel dauerten ja auch nicht zu lange! — O gewiß, auch für die Gräfin Anna wird die Stunde schlagen; nur müssen wir es verstehen, diese Stunde zu benutzen und der Sieg wird unser sein! Das Netz der Intrigue ist schon gestellt Nur Acht gegeben, meine Damen! Ich für mein Theil wünsche nichts sehnlicher, als dies Wunder von Schönheit aus dem geheimnißvollen Dunkel, in welches es sich hüllt, an's Licht zu ziehen. Wer mir dabei behülflich sein und das Licht halten möchte, der würde sich dadurch Anspruch auf Dankbarkeit erwerben."

„Ich halte Sie beim Wort, gnädige Frau," ließ sich eine Stimme vernehmen, worauf sämmtliche Damen ihre Blicke nach der Thür hinrichteten. Der junge Herzog von Anhalt stand auf der Schwelle.

„Verzeihen Sie, meine Damen!" fuhr der unerwartete Gast lächelnd fort, „die Gräfin Hirschau hat mir ein für allemal erlaubt, ohne Anmeldung in ihren Salon zu treten; es ist also nicht meine Schuld, daß ich Sie gestört habe. Ueberdies hat Niemand mein leises Anklopfen gehört, woraus man sieht, daß dieser bezaubernde Mund durch die Macht seiner moralischen Sentenzen seine Zuhörerinnen so sehr zu fesseln gewußt hat, daß sie ihm ihre ganze Aufmerksamkeit schenkten."

Die Damen merkten nicht auf die Ironie, die in diesen Worten lag, da der Herzog sich anschickte, die allgemeine Neugierde in Betreff der Gräfin Anna zu befriedigen.

Während des letzten Aufenthaltes des Königs August in Warschau wurde unter zahlreichen andern Festlichkeiten auch eine Revüe abgehalten, bei welcher der Graf Rutowski, der Sohn der Gräfin Kosel, als Chef der im höchsten militärischen Glanze strahlenden Krongarde sich ganz besonders auszeichnete. Der König, vollkommen befriedigt durch die Leistungen dieser herrlichen Truppen, ging nach beendigter Musterung im Schloßgarten in Gesellschaft des Grafen auf und ab, als sein Falkenblick im anstoßenden Park ein allerliebstes Mädchen bemerkte, das damit beschäftigt war, sich Blumen abzupflücken. Er bleibt sofort stehen, den Blick unverwandt auf die unbekannte Schönheit geheftet, seine Gesichtszüge beleben sich und er bricht endlich in die Worte aus: „Wer ist doch dies wundervolle weibliche Wesen?" Rutowski, ganz glücklich, daß sich ihm eine so günstige Gelegenheit darbot, seine längst gehegte Absicht auszuführen, eilt schnellen Schrittes durch die Pforte des Parkes, bietet dem jungen Mädchen seinen Arm und führt es zu den Füßen des Königs, wobei er an diesen die Worte richtete: „Majestät, Henriette Duval war die Mutter dieses reizenden Kindes! ich habe die Beweise davon in Händen."

„Wozu bedarf es da erst der Beweise, wo die Natur selbst so laut spricht. Ja, das sind die Züge der unglücklichen Henriette, die mich so innig liebte...."

„Und die unglückliche Liebe ist die Ursache ihres Todes gewesen," fügte die Waise schluchzend und in Thränen zerfließend hinzu.

„Möge sie selig ruhen!" seufzte König August in tiefer Rührung. „Das Unrecht, das der Mutter geschehen ist, will ich an der Tochter reichlich wieder gut machen, du sollst mir mein liebstes und theuerstes Kind sein!"

Was der König versprach, hat er auch treulich erfüllt. Die Tochter Henriettens erhielt von Stund an eine sehr bedeutende Pension und außerdem noch einen prächtigen, den sogenannten blauen Palast in Warschau zum Geschenk, in welchem die wunderschöne Anna unter dem Namen einer Gräfin Orzelska bisher ein wahrhaft fürstliches Leben geführt hat."

„Wahrlich eine That, die des Königs August würdig ist!"

„Doch etwas zu romantisch!"

„Wollen Euer Fürstliche Hoheit Ihre Erzählung gnädigst beendigen!"

„Ihr Schweigen ist in diesem Augenblick eine wahre Tortur für uns, wir bitten, uns das Räthsel völlig zu lösen!" riefen die neugierigen Damen.

genkönigs Heinrichs IV., nachdem er in der Schlacht bei Mölsen an der Elster (1080) die Hand, mit welcher er dem König Heinrich Treue geschworen, verloren hatte. In der alterthümlichen Domkirche, die dicht neben dem Schlosse sich erhebt, wird diese Hand noch in einem Futterale zu ewigem Andenken aufbewahrt; auf dem Futterale liegt die dem Gegenkönige vom Papst Gregor VII. überschickte Krone mit der Inschrift: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho. (Der Fels gab dem Petrus, Petrus dem Rudolph das Diadem.) Am 5. September wurde auf dem denkwürdigen Schlachtfelde von Roßbach, an welches die Franzosen freilich nur ungern denken, eine große Parade abgehalten. Am 6. September war großes Korpsmanöver, wobei eine Truppenabtheilung ziemlich nahe an der Stelle, wo einst, vor mehr als 900 Jahren die Ungarn die Saale überschritten, den Uebergang über den Fluß bewerkstelligt hat. Die Rudelsburg, unweit Kösen, ist eine schöne Ruine, deren imponirende Mauern und Thürme auf die Herrlichkeit der Burg in jenen Zeiten, wo das berühmte Thüringische Dynastengeschlecht, der Schrecken von Vargula, hier hauste, schließen lassen. Das Schloß zu Freiburg, an der Ostgrenze des alten Thüringens gelegen, weit umher die Marken überblickend, von mancherlei Geschichtssagen umklungen, ist ein Bau Ludwigs des Springers, des zweiten Grafen in Thüringen aus dem uralten Karolingischen Geschlechte, das später die Landgrafenwürde über Thüringen sich erwarb. Naumburg ist gleich Merseburg ein alter Sitz Deutscher Kultur in diesen Gegenden, von Heinrich dem Finkler erbaut, oder wenigstens vergrößert, seit 1029 durch die Verlegung des Bisthums Zeiz in seine Mauern von großer Bedeutung und zeichnet sich noch durch manchen alterthümlichen Schmuck, namentlich durch seinen schönen Dom aus. Schloß Schönburg verdankt seinen Ursprung der glühenden Leidenschaft Ludwigs des Springers für die schöne Pfalzgräfin von Sachsen, Adelheid, die öfters auf dem gegenüber am andern Ufer der Saale liegenden Schlosse Goseck sich aufhielt; später kam es an das Stift Naumburg, war oft der Schauplatz der wildesten Bacchanalien der Bischöfe, wurde im Bruderkriege 1440 vom Herzog Wilhelm von Sachsen zerstört und ist gegenwärtig eine der schönsten und beträchtlichsten Ruinen Thüringens. Auf dem Schlosse Goseck hausten früher die Pfalzgrafen zu Sachsen.

Aus Havelberg hört man von einem Unglück, das sich vor einigen Tagen dort ereignete. Bei einer Wasserfahrt, welche einige männliche und weibliche Mitglieder der Schauspielergesellschaft des Herrn v. Horar auf der Havel veranstalteten, schlug der Kahn um, und die auf demselben befindlichen Damen, Frau Zorn (eine Tochter des Regisseurs Laddey in Petersburg) und Frl. Faber, die Soubrette der Gesellschaft, ertrank; den Uebrigen gelang es, sich zu retten.

Stettin, den 9. September. Die Mitglieder unseres Stadt-Theaters sind nun sämmtlich wieder hier eingetroffen und wird bereits am Sonntag die erste Vorstellung statthaben.

— Das Wetter war in den letzten Tagen vorherrschend regnig bei wechselnder Windrichtung. Die Feldarbeiten wurden dadurch wieder unterbrochen. In Ost- und Westpreußen soll durch das nasse Wetter dem noch auf dem Felde befindlichen Getreide bedeutender, nicht wieder zu verbessernder Schaden zugefügt sein. Man fürchtet, daß die Nässe den Kartoffeln ebenfalls sehr schädlich sei, jedoch stehen darüber noch erst genauere zuverlässigere Berichte zu erwarten, denn bis jetzt lauten die Nachrichten über den Ertrag dieser Frucht so widersprechend wie nie vorher. Während man aus einigen Gegenden schreibt, daß die Krankheit nur sehr unbedeutend aufgetreten und die Erndte besser ausfällt als seit mehreren Jahren, soll man an andern Orten kaum die Aussaat wiedergewinnen.

Stargard, den 6. September. Mit dem gestrigen Eisenbahn-Zuge sind hier 51 Stutfüllen angelangt, welche der Landschaftsrath von Hagen auf Premslow im Auftrage des Regenwalder landwirthschaftlichen Vereins, im Königreich Hannover und zwar in der Gegend von Stade bis nach Lüneburg angekauft hat. Die Füllen, welche ungefähr 6 Monat alt sind und am Abnahme-Orte Boitzenburg in Mecklenburg durchschnittlich 10 Louisd'or gekostet haben, sind von starkem und ebenmäßigen Körperbau und entsprechen somit dem Zweck des Vereins, tüchtige Arbeitspferde, welche gegenwärtig so stark gesucht und zu zeither unerhörten Preisen bezahlt werden, zu züchten. Die Füllen gehen morgen von hier nach Regenwalde, um dort am 12. u. 13. versteigert zu werden, wobei Jedermann zugelassen wird, da der Verein lediglich die Hebung der Pferdezucht bezweckt und den etwaigen Ausfall übernimmt. Gedachter Herr hat ferner für den Verein 90 Stück Stärken und einige Bullen, und zwar Angelnsche, Jütensche, Rendsburger Blauschimmel und Breitenburger Race angekauft und wird dieselben am 26. d. M. aus Holstein holen, um sie demnächst in gleicher Weise wie die Füllen zu versteigern.

Ein Baierischer Festzug fand am 29. August, als Se. Maj. der König Max in Nürnberg war, dort statt. Urjäger in Thierfelle eingehüllt und mit Bogen und langen Pfeilen bewaffnet, eröffneten den Zug zu Pferde, ihnen folgten berittene Damen mit Kavalieren und Pagen, alle reich gekleidet, die letzteren führten die mittelalterlich geschirrten Pferde am Zügeln, daran reihten sich Falkoniere mit lebenden Falken auf der Faust, Jäger und Pagen zu Pferde. Ein Jägermeister zu Fuß führte eine große Rotte Jäger und Knechte mit Hunden an, dann kamen Jäger aus dem spätern Mittelalter mit mancherlei seltsamen Gewehren, Jäger aus der Neuzeit und Gebirgsschützen aus dem Altbaierischen Oberlande. Den Schluß des Jagdzuges machte ein Minstrel, dessen Kollegen im gepriesenen Mittelalter wohl zum geringsten Theil so gut gekleidet waren, wie er selbst. Nicht minder überraschend schön waren die Göttinnen Ceres, Flora und Pomona auf ihren Viergespannen. Den ganzen wohl eine Stunde langen Zug schlossen die festlich gezierten Wagen der Landgemeinden, von denen manche es sich viel Geld hatten kosten lassen, um recht stattlich aufziehen zu können. Auf einem saß die Bavaria mit Repräsentanten der acht Kreise Baierns, ein Wagen stellte aus Haidekraut, Blumengewinden rc. ein Schiff mit Mast und Flaggen dar, ein anderer trug eine Maschine zu Papier ohne Ende u. s. w. Jeder Wagen barg die bekränzten Schönheiten und Notabilitäten des Dorfes, an Inschriften fehlte es auch nicht. Bursche in schwarzledernen Hosen, rothen Westen und bebänderten Hüten begleiteten dieselben zu Roß. Die Handwerker führten seltsame Wagen mit sich, in einem arbeiteten Metallschläger, und Mädchen legten die gewonnenen Blättchen, die meistens nach Amerika verschickt werden, in Papier ein. Die Schlosser hatten den Vulkan, einen gemüthlich darein schauenden Rothkopf, und die Herbergsjungfer als Frau Venus bei sich; hinter diesen Göttern arbeiteten Cyklopen, die trotz des Regens ungeheure Heiterkeit hervorriefen. Die Hafner wollten auf ihrem Wagen einen Kochofen bauen und darin kochen, aber das Rütteln desselben ließ die Kacheln nicht sitzen. Die Metzger führten stämmige Mastochsen mit, die Weber zeigten ihre uralte Lade, und was jedes Handwerk aus der Väter Zeit besitzt, trug es zur Schau. Zuletzt kam König Gambrinus mit Bierseideln. (Krzztg.)

Frankreich.

Paris, den 6. September. Im nicht-amtlichen Theile veröffentlicht der Moniteur folgende Note: Ein Journal hat angekündigt, daß die Französische Regierung sich anschicke, Korn-Einkäufe zu machen. Diese Voraussetzung ist durchaus falsch. Die Ergebnisse der Erndte sind noch nicht vollständig bekannt, die Regierung ist aber überzeugt, daß das Deficit, welches sich herausstellen kann, durch den allein und ohne Beschränkungen operirenden Handel gedeckt werden wird. Weit davon entfernt, seinen Bemühungen entgegen zu treten und gegen ihn zu kämpfen, was unsinnig sein würde, intervenirt die Regierung nur, um ihn durch allgemeine und für Alle gleiche Maßregeln zu unterstützen, welche die Freiheit und Sicherheit seiner Operationen sichern, sowie den Zugang nach dem Innern und die Vertheilung der Getreide erleichtern. Die verschiedenen Decrete, die der Reihe nach gewisse Verbote aufgehoben, den Eingangszoll vermindert und die Mehrtaxe und Tonnensteuer abgeschafft haben, sind in diesem Geiste erlassen worden, und es muß beruhigen, daß diese Decrete, zur rechten Zeit gekommen, um dem Handel die Benutzung der guten Jahreszeit möglich zu machen, schon anfangen, sich in unseren Häfen auf merkliche Weise fühlbar zu machen. Durch ähnliche Maßregeln, welche die energische Beschützung und die Erleichterung der Privat-Industrie bezwecken, wird die Regierung ihre Thätigkeit in nützlicher Weise bekunden. Die beiden heutigen Decrete sind neue Beweise ihrer beständigen Fürsorge in dieser Beziehung."

Die Regierung läßt sich aus allen Departements genaue Angaben über den Ertrag der Erndte einsenden, um nächstens im Moniteur eine beruhigende Gesammt-Uebersicht veröffentlichen zu können. Inzwischen haben die Bäcker der Orte in der Umgegend von Paris, Versailles rc. Befehl erhalten, für den Brodverkauf den Tarif der Hauptstadt zu adoptiren, und man glaubt, daß diese Maßregel eine allgemeine ist. In einigen Städten, u. A. zu Montreuil und St. Pol im Departement Pas de Calais, sind die Anordnungen der Behörden schon auf Widerstand gestoßen; zu St. Pol hat man daher die Läden der widerspänstigen Bäcker schließen lassen. Nach Berichten aus Toulon ist dort das zweipfündige Brod fortwährend noch um 7½ Cent. theurer als in Paris. — Der Finanz-Minister ist vorgestern durch den Telegraphen nach Dieppe beschieden worden. Nach der Patrie wird der Kaiser am Freitag oder Samstag Dieppe verlassen. — In Kurzem wird eine ministerielle Verfügung erwartet, welche Dieppe zum Sitze einer besonderen Schule für die Handelsmarine und Dampfschifffahrt machen wird. Die Kaiserin hat der dortigen gegenseitigen Marine-Unterstützungs-Gesellschaft 15,000 Fr. geschenkt.

— Die Erklärung des Moniteur, daß die Regierung nicht die Absicht hege, Getreide anzukaufen, (s. o.) erregt um so mehr Aufsehen, da es seit längerer Zeit als ausgemachte Sache galt, daß die Regierung bereits Einkäufe gemacht. Die Englischen Blätter geben den Betrag des angekauften Korns auf 50 Millionen Frs. an. In den Departements, wo die Gemeinderäthe keine Herabsetzung des Brodpreises angeordnet haben, ist das Volk hier und da in Wuth gerathen und hat geschrieen: „Tod den Wucherern!" Auch aufrührerische Placate sind angeschlagen worden. In Paris ist es der Kaiser in Person, welcher diese Maßregel beschlossen hat; der Präfect und der Gemeinderath waren nicht dafür. Es zeigt sich immer mehr, daß diese Anordnung gefährliche Folgen haben kann, wenn das Sinken der Getreidepreise nicht bald aller Verlegenheit ein Ende macht.

— Hr. Petit, Dir. der Sternwarte von Toulouse, veröffentlicht eine Note über den Kometen, den wir kürzlich zu Gesicht bekommen haben. Der Komet, sagt er, wird am 2. September sein Perihelion passiren und erst am 8. September unserm Planeten am Nächsten stehen. Am 25. Aug. war er 14,600,000 Meilen weit von der Sonne entfernt, diese Entfernung wird am 2. Sept. um 7 Uhr Abends nur mehr 11,440,000 und am 8. Sept. wieder wie am 25. Aug. 14,600,00 Meilen betragen. Die Entfernung von der Erde war am 15. Aug. 45,600,000 Meilen, am 25. Aug. 36 Mill. Meilen, am 1. Sept. wird er 28,600,000 Meilen und am 5. Sept. 27. Mill. Meilen von der Erde entfernt sein. Die Schnelligkeit dieses Kometen ist so groß, daß er vom 25. Aug. 12 Uhr Mittags bis 2. Sept. 7 Uhr Morgens 12 Mill. Meilen, d. h. 1,555,000 Meilen im Tage zurückgelegt. Vom 1 bis 2. Sept. wird er binnen 24 Stunden sogar 1,678,000 Meilen machen, d. h. 19½ Meile in der Sekunde. Das Volumen ist enorm, denn am 30. noch hatte sein Schweif die Länge von 3 Mill. Meilen. Und dennoch sind dies weder die größten Volumina noch ist es die größte Geschwindigkeit, die ein Komet erreichen kann. Der Schweif des Kometen von 1680 z. B. war 41 Mill. Meilen lang, seine Geschwindigkeit im Perihelion betrug binnen 24 Stunden 11,750,000 Meilen oder 136 Meilen in der Sekunde; seine perihelische Entfernung dagegen war nicht wie die des jetzigen Kometen 11½ Mill. Meilen, sondern nur 239,000 Meilen, was beiläufig gesagt als gewiß annehmen läßt, daß dieser Komet eines Tages in die Sonne hineinfallen werde. Die Erde scheint manchmal die Schweife von Kometen passirt zu haben, und sie zog manchmal sogar die Kometenmaterie an sich, ohne daß dies den Bewohnern nur im Geringsten schadete. Sie merken davon gar nichts, wenn nicht eine Art trockenen ganz unschädlichen Nebels, und wann der Einfluß der Kometen gefühlt werden könnte, so wäre es doch in solchen Augenblicken. Der gegenwärtige Komet wird bald im Sonnenlicht verschwinden. Es ist nicht zu glauben, das man ihn länger als bis 2. Sept. mit unbewaffnetem Auge sehen kann, denn dann wird er bereits dem Aequator näher sein, da er sich gegen die andere Hemisphäre wendet.

Belgien.

Brüssel, den 6. Septbr. — Vorgestern Abends besuchte in Antwerpen die Königliche Familie noch um 11 Uhr ein von der flamändischen Gesellschaft Voor Tael en Kunst, die ihre prachtvollen Säle aufs reichste ausgeschmückt hatte, veranstaltetes Fest. Der Präsident und Herr Conscience hielten Reden, eine junge Dame überreichte der Herzogin von Brabant ein zierliches Körbchen mit Stickereien, und eine Cantate machte den Schluß. Um Mitternacht verabschiedeten sich die hohen Gäste und besuchten noch für kurze Zeit einen von der Gesellschaft Scheldegalm im Theatre des Variétés veranstalteten Ball. Die gestrigen Festlichkeiten eröffnete um 11 Uhr die feierliche Installation der neuerrichteten Akademie der schönen Künste. Nachdem die Königliche Familie auf der Estrade Platz genommen hatte, hielt der Minister des Innern eine längere Rede, worin er den Zweck der Akademie und die von ihr zu erwartenden Einwirkungen auf stets reicheres Emporblühen der Malerei, Bildhauerei rc. besprach, indem er zugleich versicherte, daß die Regierung stets den Künsten nach Kräften eine fördernde Beschützerin sein und bleiben werde. Die zu Mitgliedern der Akademie ernannten belgischen Künstler, worunter de Keyser, Gallait, Verboekhoven, und Baron Wappers, empfingen, mit Ausnahme von drei nicht anwesenden, unter lautem Beifalle des Publikums aus den Händen des Königs ihre in gothischen Buchstaben auf Pergamenten geschriebenen Diplome. Die zu Mitgliedern der Akademie ernannten Ausländer sind zwei Franzosen, Paul Delaroche und de Bay, und vier Deutsche, Cornelius, Kaulbach, Rauch und Schadow. Nach beendigter Feierlichkeit besuchte die Königliche Familie den zoologischen Garten und wohnte dann der Grundsteinlegung zum neuen Hotel des

---

„Ihr Wunsch, meine gnädigen Damen, ist für mich Befehl; hören Sie mich daher weiter! Als Friedrich August, in der Absicht, die Polnische Krone zu erlangen, zum ersten Male nach Warschau gekommen war, hatten ihn die Reize der durch ihre Schönheit weit und breit berühmten Tochter des französischen Weinhändlers Duval bezaubert. Seine Liebe fand Erwiederung, aber der Gott des Krieges zerriß zu plötzlich dies kaum geschlungene glückliche Band. Karl von Schweden zwang den König August, Warschau zu verlassen, das er erst nach schweren Niederlagen und nach langem Umherirren in der Türkei, wo er beim Sultan Achmed Schutz gesucht hatte, wiedersehen sollte. August liebte Henrietten, aber nur zu bald verwischten neue Eindrücke ihr Bild aus seinem unbeständigen Herzen. Doch Henriettens Gefühl war weit stärker, es zehrte sie auf, wie eine vernichtende Flamme. Sie starb! Der Gedanke, daß August sie vergessen hatte, tödtete sie. Anna, die Frucht dieser kurzen und unglücklichen Liebe, blieb als Waise beim Großvater zurück, da er es verschmähte, beim Verführer seiner Tochter um Gnade zu betteln, und lange war ihr der Name ihres Vaters ein Geheimniß, obwohl sie eine, ihrer hohen Geburt durchaus angemessene Erziehung empfing. Unter dem Getümmel der Kriege und der innern Wirrnisse, die das unglückliche Polen nie zur Ruhe kommen ließen, wurden die Vermögensumstände des alten Duval gänzlich zerrüttet und der Kummer und Gram machten seinem Leben bald ein Ende. Die dreizehnjährige Anna wurde nun eine doppelte Waise, die sie bis zu dem Augenblicke blieb, wo der Graf Rutowski zufällig ihre Abkunft entdeckte und sie in sein Haus nahm, wo er ihr so lange seinen brüderlichen Schutz angedeihen ließ, bis er sie, wie ich vorhin erzählt habe, in die Arme ihres königlichen Vaters führte. Anna ist also hier in Dresden das, was sie schon in Warschau war — der theuerste Schatz des königlichen Herzens und die schönste und edelste Blume im Kranze der Hofdamen. Der König ist ihr Vater in der ganzen Bedeutung dieses Wortes. Ihre Eifersucht, meine gnädigen Damen, entbehrt also jedes reellen Grundes ... und jetzt, nachdem ich meine Aufgabe gelöst und das Wunder von Schönheit aus dem Dunkel, in welches es für Sie gehüllt war, ans helle Licht gezogen habe, fordere ich den Lohn Ihrer Dankbarkeit," schloß der Herzog, indem er sich zum Ohre der Gräfin Hirschau hinneigte.

2. Friedrich August und Friedrich Wilhelm.

Eher, als man hätte erwarten sollen, huldigte die ganze Hofgesellschaft unbedingt der schönen Anna. Die Damen, die ihr noch kurz zuvor den Krieg erklärt hatten, harrten in aller Demuth in den Salons auf die Gnade, sich der mächtigen Beherrscherin des königlichen Herzens nahen zu dürfen.

Indem trat der Graf Rutowski in der glänzenden Uniform der Krongarde mit freudestrahlendem Gesichte, das er bei Begrüßung der anwesenden Damen nicht verbergen konnte, schnellen Schrittes in den Salon.

„Meine Damen," rief er aus, „Dresden wird ein seltenes Glück und eine ganz besondere Ehre zu Theil; der König von Preußen, Friedrich Wilhelm, wird an unserem Hofe eintreffen, und ich freue mich, daß es mir während meines hiesigen kurzen Aufenthaltes vergönnt ist, diesen berühmten Monarchen zu sehen."

„Wie? der König von Preußen, der die Bewunderung der ganzen Welt auf sich zieht, wird erwartet?"

„Da wird doch wieder einmal eine Abwechselung in unser alltägliches Einerlei kommen, und neues Leben wird sich in unsern Gesellschaftskreisen regen."

„In den Kunstgallerien wird das geringste Stäubchen von den Meisterwerken der Kunst hinweggeblasen werden und die Gärten, Schlösser, Festungen und Kasernen werden in neuem Schmucke prangen."

„Und das Militär wird von früh bis in die Nacht die Revue passiren müssen."

„Wird der König allein kommen, Herr Graf?"

Alle diese Fragen drängten sich auf einmal hervor und manche der anwesenden Schönen entwarf in ihrem Kopfe schon den Plan, wie sie sich bei den zu erwartenden Hoffesten am vortheilhaftesten zeigen und die glänzendsten Eroberungen machen wollte.

„Ich erwarte, wenn auch nicht interessante, doch wenigstens sehr originelle Unterhaltungen. Der Preußische König mit seinem zierlich geflochtenen Haarzopf, mit seiner holländischen Pfeife, und in seinem Gefolge der Händelmacher v. Grumbkow, der kleine Grübler v. Seckendorf, der dunkelvolle Eversmann! Das sind doch lauter Originale! Dazu noch einige Mitglieder des Tabacks-Collegiums! Herrliche Gesellschaft!"

„Abscheulich! Die werden uns unsere Salons gut einräuchern!"

„Das müssen wir uns Alles gefallen lassen! Berlin ist an das geräuschvolle, rohe Sporengeklirr gewöhnt, während in unserm Versailles Alles auf Zephyr-Fittigen über die glänzenden Fußböden hinschwebt."

„Ich bewundere Ihre Gleichgültigkeit, Herr Graf! Wissen Sie, daß das Tabacks-Collegium seine Sitzungen in den engen, niedrigen Schloßzimmern, auf hölzernen Schemmeln, ohne Frack, an einem einfachen eichenen Tische, an welchem der Bierkrug herumgeht, abhält, und daß sämmtliche Mitglieder dabei die brennende Tabakspfeife im Munde haben? Das sind Hofgesellschaften!" sagte Frau v. Fuchs.

„Sogar die Prinzessinnen des Hofes," bemerkte die Gräfin Flemming, „müssen sich, gerade wie die Potsdamer Garde, ganz genau nach dem Commando richten. Das späte Aufstehen ist in den Augen des Königs ein Verbrechen, dessen die jetzige Jugend sich so häufig schuldig macht; er läßt daher täglich um 6 Uhr Morgens unter den Fenstern der Prinzen und Prinzessinnen den Zapfenstreich schlagen. Das riecht doch etwas stark nach Barbarei!"

„Das ist noch lange nicht Alles," bemerkte Frau v. Stanislawska, „die Prinzessinnen müssen auch Strümpfe stricken, nähen, plätten, den Katechismus lernen, im Waschhause das Einseifen der Wäsche kontrolliren und endlich dem gnädigen Herrn Papa die Fliegen fort jagen, wenn derselbe nach Tische ein Mittagsschläfchen zu halten geruht. Und wissen Sie, Herr Graf, was für eine Strafe der König der Prinzessin Wilhelmine auferlegt hat, als er dieselbe einmal tanzend erblickt hatte? Eine wahrhaft königlich-preußische Strafe! Rathen Sie einmal?"

„Stubenarrest!" fiel die Gräfin Hirschau ins Wort, „an jeder Thür stand eine Wache, eine Schüssel Erbsensuppe, die in der Garnisonküche gekocht war, machte die ganze Mahlzeit der Königlichen Prinzessin aus und täglich mußte sie für das Berliner Waisenhaus Strümpfe stricken."

„Schrecklich! tyrannisch!" rief der Graf unter ironischem Lächeln aus. „Uebrigens sehe ich, meine Damen, daß Sie die geheime Chronik des berliner Hofes an den Fingern herzusagen wissen. Der arme König Friedrich Wilhelm kommt hier so recht mitten ins feindliche Lager! Doch glauben Sie mir, die Zukunft wird ihn nicht so verdammen. So manche wahre Anekdote spricht zu Gunsten dessen, über den Sie so unbarmherzig den Stock brechen. Ich will Ihnen unter vielen nur eine erzählen. Der Monarch, dessen Scharfblick so leicht nichts entgeht, faßte vor nicht langer Zeit am Berliner Hofe die Satyre Scarrons, des Gemahls der Madame Maintenon, ab, die der Kronprinz für seine Schwester durch Laharpe eingeschmuggelt hatte. v. Grumbkow war dafür, dieselbe sofort zu verbrennen. Der König aber sagte zu ihm ganz trocken: „Gebe Er sie meinen Grenadieren, daß sie sich Patronen daraus machen!" In dieser Aeußerung liegt viel mehr Witz, als in dem ganzen Werke Scarrons; denn wenn die Franzosen nicht Frieden halten wollen, wird der König ihnen ihr Pasquill, mit Kugeln beschwert, zurückschicken und diese Kugeln dürften vielleicht besser treffen, als alle französischen Witze."

Kaum hatte der Graf geendigt, so trat die Gräfin Orzelska in den Salon. Wie elektrisirt, sprangen sämmtliche anwesende Damen von ihren Sitzen, um die Eintretende mit allen Zeichen der Ehrerbietung zu empfangen. Einige bewunderten im Stillen ihre Schönheit, Andere suchten durch Schmeicheleien ihre Gunst zu gewinnen; genug, die Huldigung war eine so allgemeine und unbegränzte, daß sie sich sogar auf die Gesellschafterin der Gräfin, Fräulein Michalina v. Brzezinska, ein niedliches, sechszehnjähriges Mädchen, welches aus Polen mitgekommen war, ausdehnte.

(Fortsetzung folgt.)

artistischen Zirkels bei, dessen Ehren-Präsident der Kronprinz ist, und der in seinen Sälen eine Kunstausstellung veranstaltet hatte. Der ungeheure Garten des Vereins, wo die Ceremonie vor sich ging, war prächtig geschmückt, und ein aufgehobener Vorhang zeigte, sobald die Königlichen Gäste im Pavillon Platz genommen hatten, ein das neue Hotel darstellendes riesiges Gemälde. Nach Ausführung einer Cantate ging die Grundsteinlegung in üblicher Weise vor sich, und die Königliche Familie begab sich, um zu frühstücken, in den Palast. — Schon um 2 Uhr aber verließ sie denselben wieder, um dem vom Yacht-Klub veranstalteten Schiffrennen und anderen nautischen Festlichkeiten zuzuschauen, worauf sie die Kathedrale und die Börse besichtigte. Um 6 Uhr in den Palast zurückgekehrt, sah sie vom Balkon herab die schon stundenlang ihrer harrende Cavalcade des Riesen und der Riesin an sich vorbeiziehen. Die Hauptwagen des Zuges trugen einen Wallfisch mit einem Amor auf dem Rücken, beide Wasser nach allen Seiten spritzend und sprengend, von zwei Delphinen gefolgt; ein Schiff mit Matrosen; dann sitzend der schier haushohe Riese mit seiner Gemahlin auf dem Throne prangend, von sechs kräftigen Rossen gezogen; Rubens; Flora auf einem Blumenthrone, von Amor geleitet; die vier Welttheile, wo die Negerin neben der kupferfarbigen Indianerin saß, und zuletzt die berühmten Männer Belgiens. Die Zwischenräume zwischen den Wagen wurden durch Reiter mit Lanzen und Fahnen und durch junge Mädchen zu Pferde ausgefüllt, welche der Göttin Flora zur Eskorte dienten. Der Cavalcade, die bis 7½ Uhr dauerte, folgte unmittelbar das venetianische Fest im Hafen, wo über hundert Schiffe reich geschmückt und glänzend beleuchtet einen feenhaften Anblick darboten. Mehrere derselben hatten Orchester an Bord, die abwechselnd spielten. Ueberall stiegen Raketen auf, und kleine Feuerwerke machten den Vorläufer des großen, welches gegen 9 Uhr abgebrannt worden und den Beschluß des Festes im Hafen bildete, dem die Königliche Familie ihren lauten Beifall spendete. Dieselbe durchfuhr sodann die glänzend beleuchteten Straßen der Stadt und verweilte vor der Kathedrale, deren riesiger Thurm bei ihrer Ankunft in bengalischem Feuer von verschiedenen Farben strahlte, während Raketen und Bomben nach allen Seiten umherflogen. Erst spät traf die Königliche Familie im Palaste wieder ein. (Köln. Ztg.)

Türkei.

Konstantinopel, den 25. August. Ein Dampfer des Bey von Tunis, der Minos, soll die Nachricht gebracht haben, daß eine Tunesische Flotte, bestehend aus 5 Segelschiffen, der Türkei zu Hülfe komme, und daß auch die Barbaresken geneigt seien, für den Schutz des muselmännischen Glaubens zu kämpfen. — Vergangenen Donnerstag hatten wir ein prächtiges Schauspiel, das man nur in Konstantinopel haben kann. Es kamen nämlich mit dem Südwind plötzlich an 300 Kauffahrteischiffe mit Segeln bis an die Mastspitze bedeckt, auf einmal in den Bosphorus. Die hier wochenlang um diese Zeit anhaltenden Nordwinde hatten nämlich alle Segelschiffe am Eingang der Dardanellen aufgehalten und angesammelt, bis ihnen ein bischen Südwind das Mittel verschaffte, durch das Marmarameer hereinzugelangen. (Presse.)

Das „J. de Const." vom 24. erörtert die Frage: warum ist die Türkisch-Russische Differenz noch nicht beendet? in einem zwei und eine halbe Spalte langen Artikel. Zuvörderst behauptet es, daß die unannehmbare Idee einer Protektion über die zur griechischen Kirche sich bekennenden Unterthanen der Pforte vom J. 1797 herstamme. Damals schon, als die Franzosen in Aegypten waren, habe der Hof von St. Petersburg in den mit der hohen Pforte abgeschlossenen Offensiv- und Defensiv-Allianz-Traktat eine Klausel einzuschalten versucht, der zufolge Rußland im Interesse der Türkei das Protektionsrecht über die griechischen Unterthanen der Pforte eingeräumt werden sollte, eine Klausel, die vom Sultan Selim zurückgewiesen worden sei. Bezüglich des gegenwärtigen Standes dieser sonach nicht neuen Frage habe man im Anfang zu viel und an zu vielen Orten verhandelt, die Ausgleichung sei durch die einander kreuzenden Projekte nur erschwert worden; durch Anberaumung der Wiener Konferenz habe man diesen Uebelstand zu beseitigen gesucht; nichtsdestoweniger sei auch zu Konstantinopel zu gleichem Zwecke zwischen den Gesandten der vier Großmächte und der hohen Pforte konferirt und so die Schwierigkeit nur noch complicirter geworden, eine Schwierigkeit, die im Beginn durch absolut ausgesprochene Weigerung hätte beseitigt werden können, was jetzt nicht mehr der Fall sei; jetzt müsse man bemüht sein, ein Arrangement aufzufinden, das so wenig als möglich einer abschlägigen Antwort bezüglich Rußland's und wieder so wenig als möglich einer Annahme von Seiten der Türkei gleich komme, eine Aufgabe, deren Lösung sehr verwickelt sein dürfte. Ueber diese Schwierigkeit spricht sich nun das genannte Blatt folgendermaßen aus: „Als das Projekt der vier Großmächte nach Konstantinopel gelangte, vermochte die hohe Pforte, deren Interessen — und was für Interessen! — ganz besonders bei dieser Debatte betheiligt sind, mit Fug und Recht genau zu bestimmen, in welcher Weise und in welchem Maße der Ausgleichungsplan über die eigentliche Absicht der Verhandelnden und der betreffenden Partheien hinaus gehe. Rußland, sagt die hohe Pforte, wolle, namentlich seitdem es die Unmöglichkeit der raschen Feststellung eines Protektorats eingesehen, nichts als die Bestätigung seiner alten Rechte, durch welche von jeher die Grenze festgestellt worden sei, innerhalb welcher die Fürsorge der Kaiser von Rußland in der Türkei bezüglich der griechischen Religion sich bewegen solle. Eine Erweiterung dieser Grenze hieße nicht hinein gehörende Dinge innerhalb derselben aufnehmen. Würde man z. B. sagen, es sei immer Zweck der Russischen Fürsorge gewesen, die Immunitäten der griechischen Religion in der Türkei aufrecht zu halten, so hätte man etwas gesagt, was in der Vergangenheit nie dagewesen ist; man würde die Wirkungssphäre des Hofes von St. Petersburg für Gegenwart und Zukunft erweitern, was gefährlich wäre. Die Selbstherrscher von Rußland haben zu allen Zeiten Theilnahme für die Angelegenheiten der griechischen Religion beurkundet; die Sultane allein aber wachten in der Türkei über Aufrechthaltung der von den Kirchen dieser Religion innegehabten Immunitäten. Die hohe Pforte hat es für nöthig gehalten, diesen wesentlichen Unterschied hervorzuheben, ohne dessen Beachtung die souverainen Prärogative der Sultane eine schwere Verletzung erleiden würden. — Die alten Rechte Rußlands sind durch den Traktat von Kajnardji festgestellt; . . . die hohe Pforte weiß es aus langer und theurer Erfahrung, wie wichtig es zur Verhinderung jeder subtilen Auslegung ist, dem streitigen Fragepunkt in Allem und Jedem die klarste, aufs Schärfste bezeichnete Form zu geben; aus diesem wichtigen Beweggrunde hat sie sich veranlaßt gesehen, dem Ausgleichungsprojekt über diesen zweiten Punkt nicht seine zu allgemeine Tragweite zu lassen. — Die hohe Pforte will wohl die griechische Kirche an jenen Vortheilen Antheil nehmen lassen, welche Se. Maj. der Sultan den anderen Konfessionen octroyiren wird; ihre Absicht würde aber schlecht ausgedrückt sein, wenn man sagen wollte, daß diese Kirche an allen Konzessionen betheiligt werden soll, die traktatmäßig anderen Konfessionen verliehen wurden oder noch verliehen werden sollten. Bezüglich der Fremden giebt es Traktate; es kann ihrer keine bezüglich der eigenen Unterthanen geben. Es liegt am Tage, daß das Wort „Traktat" hier einen Sinn in sich schließt, aus dem Rußland Nutzen ziehen könnte; Rußland würde auf die griechischen Unterthanen Sr. Maj. des Sultans das beziehen, was durch Konventionen den fremden Unterthanen bewilligt wurde; wenn wir gut unterrichtet sind, so hat die hohe Pforte das Resultat ihrer gewissenhaften und genauen Prüfung des Ausgleichungsprojektes der vier Großmächte auf diese dritte Modifikation beschränkt. Unter diesen Modifikationen nun hat die Regierung dieses Projekt angenommen; sie hat diese Modifikationen in einer ernst, würdig, fest, mäßig und im reinsten Patriotismus gehaltenen Note ausgesprochen. Diese Note, welche weder den alten Rechten Rußlands, noch den von ihm bezüglich der Aufrechthaltung der Immunitäten der griechischen Kirche verlangten Zusicherungen zu nahe tritt, hat in der Berathung der Pforte in der Nacht vom 18. bis 19. einmüthige Zustimmung erhalten; nachdem sie in der nächstfolgenden Nacht einer abermaligen Berathung unterzogen worden war, wurde sie Tags darauf den Repräsentanten von Oesterreich, Frankreich, England und Preußen mitgetheilt und ihnen eine Kopie zugestellt, welche sie ihren respektiven Regierungen zuschickten. Die Note der Pforte ist also von hier am 20. nach Wien abgegangen; sie wird an der Grenze am 23., an ihrem Bestimmungsorte am 27. eintreffen und von dort binnen 4, also im Ganzen in 12 Tagen in St. Petersburg sein; rechnet man eben so viel Tage für die Antwort, so ist ersichtlich, daß die Erwiderung der Russischen Regierung erst am 13. bis 15. September in Konstantinopel mitgetheilt werden kann. Wir hoffen, daß die vier Großmächte und Rußland selbst die ernsten Beweggründe, von denen sich die Pforte bei der Prüfung der vorgeschlagenen Ausgleichung leiten ließ, zu würdigen wissen werden. Die Pforte hat diese Ausgleichung als einen Beweis der Freundschaft und Sympathie für das Türkische Reich aufgenommen, als einen Beweis der Gerechtigkeit ihrer Sache, als eine neue Sanktion des Geistes der Convention von 1841; in Anerkennung dieser edlen Gesinnungen hat sie an dem Projekt nur jene Modifikationen vorgenommen, welche die absolute Achtung vor ihren eigenen Rechten und ihrer Unabhängigkeit gebieterisch erheischt, die ein Gegenstand der eifrigen Fürsorge der Großmächte und den Interessen des Orients wie des Occidents so sehr angemessen sind. — Diese Modifikationen wirken in keiner Weise beschränkend auf die alten Rechte Rußlands, die sie unberührt lassen; deren Bestätigung sowohl als die vom St. Petersburger Hofe verlangten Zusicherungen bleiben gänzlich und vollständig. Mehr kann Niemand verlangen und so werden wir ohne Zweifel, Dank der Weisheit der hohen Pforte und den guten Diensten der vier Großmächte, binnen weniger als Monatsfrist erfahren, daß die Türkisch-Russische Frage endlich ausgeglichen ist; daß dies nicht früher geschehen, ist nicht Schuld der Pforte, man muß ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie das Aeußerste gethan hat."

Amerika.

New-York, den 24. August. (D. Afrika angekommen in Liverpool, den 4. Sept.) Mit dem Dampfschiff „Arctic", am 20sten d. von hier nach Liverpool abgegangen, ist Herr A. Belmont, der neue Holländische Gesandte, nach dem Haag abgereist, nachdem derselbe noch kurz vor seinem Abgange Doll. 50 als Beisteuer zu einer Demonstration für Capitain Ingraham vom Schiffe St. Lewis dem Comité überwiesen hatte.

In New-Orleans sind am 21. und 22. 600 Person am gelben Fieber gestorben.

Nach einer Tel. Depesche aus New-Orleans brennen in den Straßen Theerfässer und Kanonen werden fast ununterbrochen abgefeuert. — In einzelnen Gegenden Georgiens zeigt sich das gelbe Fieber ebenfalls. — Auch in New-York war in der letzten Woche die Sterblichkeit größer als bisher; es starben 969 Personen, von denen 214 am Sonnenstich.

In Nottoway County, Virginia, hat man eine Neger-Verschwörung entdeckt und unterdrückt, welche die Ermordung aller dortigen Weißen zum Ziele hatte.

— Das „Albany Evening Journal" erzählt: M. Bodisco, der Russ. Gesandte, soll Lust gezeigt haben, einem Washingtoner Blatt einen Petersburger Maulkorb anzulegen. Wir hoffen, es wird damit gute Weile haben. Aber das Gerücht erinnert uns an ein Abenteuer, das M. Bodisco im Beginn seiner hiesigen Laufbahn hatte. Vor einigen Jahren machte er mit einer Gesellschaft von Freunden einen Ausflug per Eisenbahn nach Niagara. Als der Zug nach Syracuse kam, fiel es einem Attaché, Sekretär oder sonst wem ein, mit einem der Depot-Bedienten Streit anzubinden, seinen Stock aufzuheben und den Mann zu schlagen! Dieser war im Begriff, Vergeltung zu üben, aber der Fremde stellte sich unter den Schutz seines Herrn und der Suite, die alle natürlich seine Partei nahmen und kraft ihres diplomatischen Charakters ihn ungestraft fortzubringen meinten. Mr. Smith, der Kondukteur und Agent, machte sogleich dem Gesandten seine Aufwartung, und bemerkte höflich, aber fest, der Minister werde hoffentlich den Handel beilegen, er könne dies sehr leicht durch eine Abbitte thun. Der Minister lächelte. Abbitten! Ob Mr. le Conducteur wisse, mit wem er spreche? Sehr wohl, entgegnete Mr. Smith; wenn Sie der Kaiser aller Reußen selber wären, so hätte der Geschlagene das Recht, auf einer Abbitte zu bestehen; und ehe er sie erhält, fährt dieser Zug nicht weiter. Große Entrüstung in dem diplomatischen Zirkel, als diese verwogene Rede Einem nach dem Andern übersetzt ward! Entsetzliche Verwünschungen erschollen gegen Mr. Smith, gegen die Eisenbahn, gegen die Kompagnie und Amerika, aber da sie in reinstem Russisch waren, thaten sie Niemandem etwas zu Leide. „Ich befehle weiter zu fahren", sagte der außerordentliche Botschafter und bevollmächtigte Minister, auf die Platform heraustretend. Die Passagiere starrten ihn an. Die Umstehenden winkten einander zu. „Ich befehle weiter zu fahren!" wiederholte Mr. Bodisko, mit Stock und Fuß auf den Boden stampfend. Kein Resultat. Träge kräuselte der Rauch aus der Lokomotive empor, die Heizer und der Ingenieur standen an einen Holzstoß gelehnt, und ergötzten sich an der Komödie. Glücklicherweise kam in diesem Augenblicke ein Bekannter des Ministers, ein Gentleman aus Washington, heran und gab sich die Mühe, den Gesandten zu belehren. Ein langes Gespräch, das Niemand verstand, da es in einer fremden Sprache geführt ward, — und darauf ließ sich der Gesandte herbei, eine recht anständige Abbitte vorzubringen, die gern angenommen ward, — namentlich da er seine Unkenntniß der Sprache und Sitten des Landes als Entschuldigung für sein Benehmen geltend machte. Die Pfeife schrillte, die Glocke klang, und fortdampfte der Zug mit zwei, drei Leuten, die etwas klüger als eine halbe Stunde vorher waren. So wird wohl auch M. Bodisco's Handel mit dem Blatt in Washington ausgehen. Am Ende ist nicht der Mann selbst, sondern seine Erziehung zu tadeln; denn für einen Russen ist M. Bodisco ein recht gebildeter Gentleman.

— Die bekannte Miß Brown, die Hauptträgerin des Bloomerianismus, ist in South Bulter in der Grafschaft Wayne, im Staate New-York, zum Pfarrer der dortigen Congregationisten-Gemeinde ernannt worden. Sie hat in Syracus eine öffentliche Rede gehalten und erklärt, daß sie das ihr übertragene Amt unbedenklich annehme.

Locales 2c.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 10. September. Die auf gestern zur Verhandlung vor den Geschworenen anberaumte Anklagesache wider den Wirthssohn Woyciech Wróblewski und den Knecht Felix Walkowiak, wegen Todtschlags, mußte nach bereits erfolgter Verlesung der Anklage und Vernehmung der beiden Angeschuldigten ausgesetzt werden, weil einer der Zeugen ausgeblieben war. Da die Verhandlung dieses Falles in einer früheren Schwurgerichts-Session ebenfalls wegen Ausbleibens dieses Zeugen ausgefallen war, so beschloß der Gerichtshof, daß derselbe zu dem neuen während der nächsten Schwurgerschtsperiode anzuberaumendem Termine realiter zu gestellen sei.

Im Laufe der nächsten Woche kommen folgende Anklagesachen zur Verhandlung:

Am Montag den 12. September: wider den Gymnasiasten Jacob Jacobsohn wegen wiederholter Urkundenfälschung und gegen den Fleischer Samuel Kaskel wegen Begünstigung einer Urkunden-Fälschung (Vertheidiger: J.-R. Doenniges und R.-A. Moritz).

Am Dienstag den 13. September: 1) wider den Tagelöhner Vincent Drzewiecki wegen schweren Diebstahls nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls (Vertheidiger: R.-A. v. Kryger); 2) gegen den Tagelöhner Franz Cybulski wegen schweren Diebstahls im Rückfall (Vertheidiger: R.-A. v. Kräger); 3) gegen den Schmiedelehrling Wawrzyn Florek wegen zwei schwerer Diebstähle nach einmaliger Verurtheilung wegen Diebstahls (Vertheidiger: R.-A. v. Kryger).

Am Mittwoch den 14. September: 1) gegen Abraham Korytowski wegen versuchter wissentlicher Verleitung Anderer zur eidlichen Bekräftigung der Unwahrheit (Vertheidiger: R.-A. Moritz); 2) gegen den Tagearbeiter Woyciech Pokrywka wegen schweren Diebstahls nach vorangegangener rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls (Vertheidiger: R.-A. Moritz).

Am Donnerstag den 15. September: 1) gegen die Ziegelstreicherfrau Ernestine Rosenbaum geborne Rode wegen vorsätzlicher Brandstiftung (Vertheidiger: Landgerichts-Rath Boy); 2) gegen den Tagelöhner Johann Witkowski wegen schweren Diebstahls, den Tagelöhner Ludwig Vicarius wegen schweren Diebstahls nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und gegen den Tagelöhner Andreas Rominski wegen schweren Diebstahls nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls (Vertheidiger: Landgerichts-Rath Boy und Ref. v. Zawadzki).

Am Freitag den 16. September: 1) gegen den Schlächter Marcus Kottarczyk wegen schweren Diebstahls nach dreimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls (Vertheidiger: Justiz-Rath Guderian); 2) gegen den Hausbesitzer Franz Socha und den Wirth Franz Lezalka wegen Raubes (Vertheidiger: Landgerichts-Rath Gregor und J.-R. Guderian).

Am Sonnabend den 17. September: 1) gegen die Tagelöhnerfrau Julie Gust wegen zwei schwerer und zwei einfacher Diebstähle nach einmaliger Verurtheilung wegen Diebstahls (Vertheidiger: J.-R. Tschuschke); 2) gegen den Lehrer Stanislaus Klemczynski wegen Urkundenfälschung (Vertheidiger: J.-R. Tschuschke); 3) gegen den Schneider Heinrich Flieger wegen schweren Diebstahls nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, ferner wegen einfachen Diebstahls und Betruges, und gegen den Schlossermeister August Koliginski wegen schweren Diebstahls (Vertheidiger: J.-R. Tschuschke und J.-R. Guderian).

Posen, den 10. September. Der Staats-Anzeiger bringt folgenden, für die Bewohner der Provinz Posen besonders interessanten, Erlaß vom 17. Juli 1853 — bezüglich auf die Zulassung der Juden zur Verwaltung von Schulzen-Aemtern.

Der Königlichen Regierung wird auf die mittelst Berichts vom 15. Juni d. J. in Bezug auf die Beschwerde des jüdischen Lehnschulzengutsbesitzers A. zu B., wegen Nichtzulassung zur Verwaltung des Schulzen-Amts, gemachte Anfrage Folgendes eröffnet.

Da die älteren Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen durch Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 (vergl. §. 156.) nicht außer Kraft gesetzt worden sind, so kommt es, nach der durch das Gesetz vom 21. Mai d. J. erfolgten Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 darauf an:

ob nach jener älteren dörflichen Gemeinde-Verfassung Juden zur Ausübung des Schulzen-Amtes zugelassen waren?

Diese Frage wird durch den Inhalt des Circular-Reskripts vom 4. Mai 1833 (Annal. S. 442.) verneint, indem dasselbe die stete Festhaltung des Grundsatzes, daß ein Jude zur Ausübung des Schulzen-Amts nicht für fähig zu erachten, bekundet.

Der Art. 12. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 steht der ferneren Anwendung dieses in der Verfassung der Landgemeinden hergebrachten Prinzips nicht entgegen.

Der allgemeine Grundsatz des Art. 12. der Verfassungs-Urkunde hat nicht die Kraft, ein bestimmtes partikulares Recht, wie die ältere ländliche Gemeinde-Verfassung solches enthielt, ohne Weiteres aufzuheben; vielmehr bedarf es hierzu einer ausdrücklichen Gesetzesvorschrift, welche erst nach den leitenden Grundsätzen des Art. 12. a. a. O. erlassen werden müßte.

So ist auch Seitens des Ober-Tribunals unlängst in einem Judikat vom 17. September v. J., dessen Abdruck im Ministerial-Blatte der innern Verwaltung nächstens erfolgen wird (Anl. a.), der fragliche Art. 12. ausgelegt worden.

Berlin, den 17. Juli 1853.

Ministerium des Innern.

An die Königliche Regierung zu N.

a.

In Sachen N. Klägers, jetzt Revidenten, wider die Synagogen-Gemeinde zu N., vertreten durch ihren Verwaltungs-Vorstand, Verklagte, jetzt Revisen, hat der Erste Senat des Königlichen Ober-Tribunals in seiner Sitzung vom 17. September 1852, an welcher Theil genommen haben 2c. 2c., für Recht erkannt:

daß das Urtheil des Civil-Senats des Appellationsgerichts zu N. vom 4. Dezember 1851 zu bestätigen, dem Revidenten auch die Kosten dieser Instanz zur Last zu legen. Von Rechts Wegen.

Gründe.

Kläger hat sich für befugt gehalten, dem Vorstande der Synagogen-Gemeinde zu N. seinen Austritt aus derselben im Dezember

1848 anzuzeigen und folgeweise auch die fernere Zahlung von Beiträgen zur Korporations-Kasse zu unterlassen, und der Vorstand ist auf sein Begehren insofern eingegangen, als er nur noch eine Abfindungs- oder Ablösungs-Summe verlangt, und durch Erlegung eines verglichenen Betrages von 14 Rthlr. sich für befriedigt erklärt hat. Von der Königl. Regierung zu N. ist aber diesem Abkommen diese Genehmigung verweigert und die Einziehung fernerer Beiträge vom Kläger angeordnet worden, und letzterer hat darauf den Rechtsweg beschritten und Verurtheilung des Vorstandes zur Erstattung der von ihm seit dem 20. Dez. 1848 erlegten Beiträge, so wie seine Befreiung von Abgaben und Beiträgen zu den Bedürfnissen der Korporation, namentlich zur Tilgung und Verzinsung ihrer Schulden, für die Zukunft, gefordert. Der verklagte Vorstand widerspricht jetzt dieser Forderung, wenn auch nur in Befolgung der Anweisungen der gedachten Königl. Regierung als der Aufsichtsbehörde, und dieser Widerspruch muß für gegründet erachtet werden.

Die vom Revidenten angerufene Vorschrift des §. 102. Titel 6. Thl. II. A. L. R., daß in der Regel jedes Mitglied einer Corporation dieselbe nach Gutbefinden wieder verlassen könne, schließt schon nach diesem Wortlaute Ausnahmen nicht aus. Ueberhaupt sind nach §. 11. und 26. ebendaselbst die Rechte und Pflichten der Mitglieder erlaubter Gesellschaften unter sich, so wie die Verhältnisse und Rechte der Corporationen und Gemeinden, hauptsächlich nach den bestehenden Verhandlungen oder Stiftungs-Urkunden, und sodann nach den für dieselben ergangenen besonderen Gesetzen zu beurtheilen; den Inbegriff der solchergestalt bestimmten Rechte und Pflichten der Gesellschaft und ihrer Mitglieder bildet, gemäß §. 27. ib., die Verfassung der Corporation.

Nun ist für die jüdischen Einwohner der Provinz Posen eine solche besondere Gesetzgebung vorhanden, hauptsächlich in der Verordnung vom 1. Juni 1832 (Ges.-Samml. S. 66. und folg.) und in den betreffenden Stellen des späteren Gesetzes vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden, und es muß daher aus diesen Vorschriften die Entscheidung geschöpft werden. Die Grundlage bildet die ältere Verordnung, welche im §. 1. der Judenschaft jedes Ortes — oder mehrerer, zu einer Synagoge vereinigten Orte — die als eine geduldete Religions-Gesellschaft anerkannt wird, in Beziehung auf ihre Vermögens-Angelegenheiten die Rechte einer Corporation beilegt und im §. 3. den Grundsatz aufstellt:

Jeder Jude, welcher in einem Synagogen-Bezirke oder Orte seinen Wohnsitz hat, gehört zur Corporation.

Den nach §. 5. zu wählenden Repräsentanten und resp. dem Verwaltungs-Vorstande, den die Repräsentanten wählen, sind mancherlei Pflichten auferlegt, namentlich in Beziehung auf die Sorge für den Unterricht der Jugend und deren Anleitung zu nützlichen Beschäftigungen (§§. 9. und folgende), und es ist auch die Verwaltung der Vermögens-Angelegenheiten der Corporationen in die Hände resp. der Repräsentanten und des Vorstandes gelegt, bei welcher dieselben jedoch nach §. 8. unter der Aufsicht der Regierung stehen, und ohne deren Genehmigung keine Schulden aufnehmen, keine Grundstücke erwerben und keine neuen Abgaben einführen dürfen, wie denn auch der Regierung das Recht beigelegt ist, die Verwaltung durch Kommissarien revidiren zu lassen. — Die Verordnung führte ferner eine Naturalisation derjenigen Juden ein, die gewisse vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, und bestimmte im §. 20. den Umfang der Rechte, welche denselben durch die Naturalisation zu Theil werden, und die Beschränkungen, denen sie demungeachtet unterworfen blieben, und zu den letzteren gehört die Vorschrift litt. d., lautend:

In eine andere Provinz Unseres Reiches ihren Wohnsitz zu verlegen, sind sie nur mit Genehmigung Unseres Ministers des Innern berechtigt, und verpflichtet, sich vorher mit der Corporation, zu welcher sie gehören, wegen Ablösung ihres Antheils an den Corporations-Verpflichtungen durch Einigung mit dem Vorstande der Corporation, oder wenn eine solche nicht zu bewirken ist, nach der Festsetzung der Regierung sich abzufinden.

Das Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden im ganzen Umfange des Staats hat an jenen speziellen Vorschriften für die Posener Judenschaften wesentlich nichts geändert (§. 21 und folg.), im §. 34 sogar bestimmt, daß es in Betreff der Schulden der jüdischen Corporationen und deren Tilgung, so wie der Verbindlichkeit zur Ablösung der Korporations-Verpflichtungen überall bei den bestehenden Vorschriften — für die Provinz Posen — verbleibe, endlich im §. 68 in Verbindung mit §. 48 noch verschiedene Rechtsgeschäfte und Handlungen bezeichnet, zu welchen die Genehmigung der Königlichen Regierung von den jüdischen Vorständen einzuholen ist.

Ein Fall, wie der jetzt vorliegende, daß ein Mitglied der Corporation einfach seinen Austritt aus derselben erklärte und dadurch seiner Verbindlichkeiten zugleich ledig sein wollte, ist in beiden Gesetzen nicht erwähnt. Dagegen ist am 21. Juni 1844 eine Königliche Ordre an das Staatsministerium ergangen und durch die Gesetzsammlung veröffentlicht, nachstehenden Inhalts:

Auf den Bericht..... will Ich in Erweiterung der Bestimmung des §. 20. d. der Verordnung vom 1. Juni 1833 über das Judenwesen der Provinz Posen hierdurch festsetzen, daß die Mitglieder jüdischer Korporationen der genannten Provinz, welche innerhalb dieser Provinz ihren Wohnsitz verändern, sich künftig, in dem ersten Falle einer solchen Verlegung des Wohnsitzes, wegen Ablösung ihres Antheils an den Korporations-Verpflichtungen — in derselben Weise vorher abzufinden haben, wie dies für den Fall einer Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Provinz der Monarchie durch den §. 20. d. der angeführten Verordnung vorgeschrieben ist. Hiervon bleiben jedoch diejenigen befreit, welche bei einem früheren Umzuge innerhalb der Provinz, wie seither schon meistens geschehen, der betreffenden Korporation eine Abfindung wegen der gedachten Verpflichtungen geleistet haben, und soll es bei den solchergestalt bereits erfolgten Abfindungen sein Bewenden behalten, auch eine Rückforderung des an die Korporation Gezahlten nicht gestattet sein

Man ersieht aus diesem Allerhöchsten Erlaß, daß Zweifel darüber entstanden waren, ob die in der Verordnung von 1833 nur für den Fall der Verlegung des Wohnsitzes eines Juden außerhalb der Provinz vorgeschriebene Abfindung der Korporation auch dann eintreten solle, wenn ein solcher nur aus einer Synagogen-Gemeinde der Provinz in die andere verzogen war. Gegen die Abfindung in diesem Fall sprach wohl die Erwägung, daß dadurch eine erhebliche Erschwerung in der Niederlassungsfreiheit bei sonst vielleicht ganz oder doch ziemlich gleichen Verhältnissen, da wohl jede Synagogen-Gemeinde in Posen Schulden und Lasten zu tragen hat, herbeigeführt werde; dennoch ist verordnet worden, daß wenigstens in dem ersten Falle eines solchen Wohnungswechsels die Abfindung erfolgen solle. Man hat also doch diejenigen Korporationen, welche etwa mehr als andere in der Provinz verschuldet sind, vor Verlusten schützen wollen, die ihnen durch das Wegziehen ihrer Mitglieder in andere, weniger verschuldete jüdische Gemeinden entstehen konnten, allerdings es dann aber bei dieser einmaligen Abfindung bewenden lassen. Ist nun aber hiernach gesetzlich bestimmt, daß kein Mitglied einer solchen Korporation durch Verlegung seines Wohnorts, sei es innerhalb oder außerhalb der Provinz, sich seinen Verbindlichkeiten gegen die Korporationskasse ohne vorherige Abfindung derselben solle entziehen können, so erscheint es zunächst unzweifelhaft, daß diese Abfindung auch dann gewährt werden muß, wenn ein Mitglied ausscheiden wollte, ohne den Wohnort zu verändern, — vorausgesetzt, daß dies überhaupt zulässig ist, — und da Revident jenes selbst in der Revisionsschrift zugiebt, so braucht darüber nichts weiter gesagt zu werden. Es könnte sich dann nur noch darum fragen: ob die Höhe der Abfindungssumme gültiger Weise nur mit Genehmigung der Königl. Regierung festgesetzt werden dürfte? — Der vorige Richter hat sich über diese letztere Frage nicht deutlich ausgesprochen; es kam ihm darauf nicht an, weil er einen andern Entscheidungsgrund für unzweifelhaft hielt, nämlich den: daß der Austritt eines Juden aus der Korporation seines Wohnortes, in der Provinz Posen, überhaupt nur in Verbindung mit der Verlegung seines Wohnsitzes an einen andern Ort zulässig sei. Und dieser Grund ist, auf dem Standpunkte der oben angeführten Gesetze, unzweifelhaft richtig. Wenn man erwägt, daß nach §. 3. der Verordnung von 1833 jeder Jude zur Korporation seines Wohnortes gehört, daß also es gar nicht darauf ankommt, ob er derselben beitreten will oder nicht, sondern das Gesetz unmittelbar ihn zum Mitgliede der Korporation seines Wohnortes erklärt, und daß er sich diesem Zwange selbst dann nicht eigenmächtig entziehen darf, wenn er die Provinz eigenmächtig verlassen und in einen andern Theil des Landes übersiedeln will, indem ihm dieses nach §. 20d. nur mit Genehmigung des Ministers des Innern gestattet ist; so leuchtet ein, daß im Sinne dieses Gesetzes eine Erklärung eines jüdischen Einwohners: er wolle nicht mehr zur Korporation seines Wohnortes gehören und keine Beiträge bei derselben mehr entrichten, eben so wirkungslos sein muß, als wenn er von Anfang an sich der Theilnahme an den durch das Gesetz begründeten Verbindlichkeiten und Rechten hätte enthalten wollen. Eine solche ursprüngliche Weigerung würde schließlich nur den Erfolg gehabt haben, daß, wenn er unterlassen hätte, die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, er überhaupt im Lande nicht geduldet worden wäre, da nur naturalisirte oder doch mit dem §. 21. ib. vorgeschriebenen Certificate versehene Juden nach §. 25 daselbst im Lande ihren Aufenthalt sollen nehmen dürfen. Hat aber Kläger die Bedingungen des Gesetzes erfüllt, um die dadurch zugesicherten Rechte zu erlangen, so ist er auch von Gesetzes wegen Mitglied der Korporation seines Wohnortes geworden und es steht nicht in seiner Befugniß, diese gesetzliche Verbindlichkeit durch einfache Willenserklärung wieder aufzuheben Die Vorschriften des Landrechts Thl. II. Tit. 6. §. 182 sq. passen nicht auf einen Fall, in dem ein besonderes Gesetz korporative Verbindungen, ganz unabhängig von dem Willen der dadurch betroffenen Personen, ins Leben gerufen hat und aufrecht erhalten will, wo also ein rechtlicher Zwang zum Verbleiben in dieser Gemeinschaft vorhanden ist.

In der That erkennt auch Revident in seiner Klage wenigstens ein solches Zwangsrecht der Synagogen-Gemeinden auf die Mitgliedschaft aller jüdischen Einwohner des Gemeindebezirks nach der älteren Gesetzgebung an und er leitet dort nur aus den Vorschriften der Verfassungs-Urkunde, sowohl der vom 5. Dezember 1848 als der revidirten Urkunde vom 31. Januar 1850, die in Anspruch genommene Befugniß ab. Die von ihm angerufenen Artikel der allein in Betracht zu ziehenden Urkunde vom 31. Januar 1850 sind freilich weit genug gefaßt, um Veranlassung zu widersprechenden Meinungen zu geben. Es heißt namentlich im Art. 12. daselbst:

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Indessen giebt schon dieser letzte Satz zu erkennen, daß die vorangestellte Freiheit des religiösen Bekenntnisses u. s. w. keine dergestalt unbedingte ist, daß sie gleichzeitig die Befreiung von sonst begründeten Pflichten nach sich zöge. Ueberhaupt aber haben solche ganz allgemeine Vorschriften nach bekannten Grundsätzen, die auch §. 61. und folg. der Einleitung zum A. L. R. anerkennt, nicht die Kraft und Bestimmung, ein bestimmtes partikuläres Recht aufzuheben, es bedarf vielmehr hierzu einer ausdrücklichen Gesetzes-Vorschrift. Jene allgemeinen Vorschriften der Verfassungs-Urkunde können eben so wie andere ähnliche generalisirende Artikel derselben nur als die leitenden Grundsätze angesehen werden, nach welchen die darin berührten Gegenstände künftig geordnet und behandelt werden sollen. Sie mögen einer unmittelbaren Anwendung selbst im Einzelnen da fähig sein, wo nicht schon durch frühere Gesetze bestimmte rechtliche Verhältnisse begründet gewesen sind; wo aber Letzteres geschehen und in solcher Weise Institutionen hervorgerufen worden sind, die mit gewissen Rechten und Pflichten ausgestattet, eine juristische Persönlichkeit und Selbstständigkeit erlangt haben, da läßt sich am allerwenigsten annehmen, daß ein so allgemeiner Grundsatz, eine Maxime, wie z. B der erste Satz des Art. 12. hinreichen sollte, einer solchen wohl begründeten Existenz ohne Weiteres ein Ende zu machen, Korporationen zu vernichten, Rechte und Ansprüche ihrer Mitglieder, wie dritter Personen, an dieselben dadurch ebenfalls aufzuheben, und die gemeinnützigen, zu beständig fortdauernden Zwecken gegründeten Einrichtungen, z. B. Schulen, die mit dem Dasein der Korporation eng verbunden sind, gleichzeitig zu zerstören. Denn dieser Erfolg wäre unausbleiblich, sobald es Jedem frei stände, seinen Austritt zu erklären und dadurch zugleich seiner Beitragspflicht ein Ende zu machen. Sollte wirklich mit den oben erwähnten Verfassungs-Bestimmungen die Existenz der jüdischen Synagogen-Gemeinden nicht vereinbar sein, so wird die Gesetzgebung hierüber besondere Vorschriften zu erlassen und für die dabei betheiligten verschiedenen Interessen anderweit zu sorgen haben; so lange dies nicht geschehen, darf man nur annehmen, daß die älteren Spezialgesetze noch in Kraft sind, und diese den Austritt eines Juden, der nicht aufgehört hat, dies zu sein und der auch seinen Wohnort nicht verändert hat, aus der Korporation seiner Glaubensgenossen nicht zulassen, wenn ihm gleich nicht gewehrt werden kann, von ihrer religiösen Gemeinschaft, sobald er dies will, sich auszuschließen, was ihm zu jeder früheren Zeit auch freigestanden hat.

Daß Revident über diesen schon vom Appellations-Richter angenommenen Entscheidungsgrund vorher nicht gehört worden sei, ist eine grundlose Beschwerde, weil jener auf bloßer Auslegung und Anwendung des Gesetzes beruhet, übrigens, wie schon erwähnt worden, der Kläger sebst diese Rechtsfrage schon in seiner Klageschrift berührt hat. Die von den Parteien auch noch erwähnten Ministerial-Verfügungen würden gegen das Gesetz immer nichts releviren: sie weichen aber auch keinesweges von demselben ab, ja, man muß sagen, daß die Rescripte des Königlichen Ministeriums des Innern vom 15. November 1841 (Ministerial-Blatt S. 322) und vom 24. März 1842 (Ministerial-Blat S. 109) der hier entwickelten Ansicht ganz entsprechen, indem in denselben ausgeführt worden ist, daß ein Jude, der seine Verbindlichkeit unter der Angabe, daß er in eine andere Provinz verziehen wolle, abgelöset hatte, aber dennoch am alten Wohnorte verblieb, wiederum Beiträge zur dortigen Corporations-Kasse leisten müsse, weil es nicht gestattet werden könne, daß Jemand sich durch das bloße Vorgeben, wegziehen zu wollen, von seiner Verbindlichkeit freimache.

Der rechtliche Zwang, welchem Revident hiernach sich fügen muß, ist übrigens gar nichts so Ungewöhnliches, da ja auch die christlichen Einwohner des Landes einem Pfarrzwange mehrentheils unterliegen (A. L. R. Thl. II. Tit. 11. §. 159 und folg.) und es ihnen ebensowenig erlaubt ist, sich den dadurch herbeigeführten Verflichtungen durch die bloße Willenserklärung zu entziehen. Es steht ihnen frei, nicht in die Kirche zu gehen, aber sie müssen die Lasten des Parochial-Verbandes dennoch tragen, so lange sie in der Parochie wohnen und nicht zu einer anderen Konfession übergetreten sind. Ein solcher Konfessions-Wechsel hat beim Revidenten nicht stattgefunden. Aehnlich verhält es sich mit der Verflichtung zum Unterhalt der gemeinen Schulen, nach A. L. R. Thl. II. Tit. 12. §. 34 und folg., und es würden sich noch mehrere andere analoge Verhältnisse nachweisen lassen.

Aus diesen Gründen rechtfertigt sich daher die Bestätigung des vorigen Erkenntnisses und die Verurtheilung des Revidenten zur Tragung der Kosten des Rechtsmittels.

Berlin, den 17. September 1852.

Posen, den 10. September. (Polizeiliches.) In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. ist in dem Schullocale auf St. Martin Klasse D. das Katheder gewaltsamerweise erbrochen und daraus ein grau karirter Schulrock, ein Federmesser ꝛc. gestohlen worden, nachdem der Dieb vorher vom Schulhofe aus eine Fensterscheibe eingeschlagen, durch Zurückschieben der Riegel das Fenster geöffnet und in das Local eingestiegen war.

Am 8. d. Mts. ertrank in der Warthe bei dem Dorfe Rattay der Tagelöhner Andreas Woyciechowski, 26 Jahr alt, katholisch, in Braunsberg geboren, zuletzt in Posen wohnhaft. Die Leiche desselben ist noch nicht aufgefunden.

— Der Componist Hr. Hugo Ulrich, der auch hier zahlreiche Freunde und Verwandte hat, hat, unter 31 Bewerbern, für eine von ihm componirte Symphonie von der Königl. Belgischen Akademie die goldene Preismedaille (im Werthe von 1500 Frans) erhalten. Hr. Ulrich, ein geborner Schlesier, lebt in Berlin, wo auch bereits eine andre Symphonie von ihm in H moll in den Soireén der Akademie mit Erfolg aufgeführt worden ist.

Posen, den 10. September. Der heutige Wasserstand der Warthe war wie gestern 3 Fuß — Zoll.

μ Kurnik, den 8. September. Seit einigen Tagen sieht man wieder fast allnächtlich nach allen Himmelsgegenden den Schein von Bränden. Auch in unserm benachbarten Städchen Bnin, das seit dem unglücklichen Jahre 1848 alljährlich vom Feuer heimgesucht worden ist, brannte in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. die vollgefüllte Scheune des dasigen Ackerbürgers Sommer ab. Das Feuer ist jedenfalls durch boshafte Hand entstanden. Bei der stattgehabten Bürgermeisterwahl daselbst am 30. August ist der bisherige kommissarische Bürgermeister Noak als solcher gewählt worden.

Jarocin,, den 8. September. Heute Morgen zwischen 1 und 2 Uhr früh brannten in Brzustow, zur Herrschaft Góra gehörig, sämmtliche Scheunen mit der ganzen diesjährigen Ernte ab. Der Schaden soll sich gegen 10,000 Thaler belaufen und hätte ein in einer Scheune befindlich gewesener Knabe beim Brande beinahe das Leben verloren. Das Feuer ist von ruchloser Hand angelegt worden.

✱ Kosten, den 6. September. Die hiesige jüdische Gemeinde hat durch den Abgang ihres seitherigen Seelsorgers, des Dr. Wiener, einen schwer ersetzlichen Verlust erlitten. Bei der Liebe und Achtung, deren sich derselbe in- und außerhalb seiner Gemeinde zu erfreuen gehabt, mußte es ihm in der That schwer werden, einen Ort und einen Berufskreis zu verlassen, in welchem er durch 5 Jahre mit dem segensreichsten Erfolge gewirkt. Herr Rabbiner Dr. Wiener glaubte es daher nur den Rücksichten für die Zukunft seiner Familie und namentlich für die Erziehung seiner Kinder schuldig zu sein, wenn er dem an ihn ergangenen ehrenvollen Rufe zur Uebernahme der Seelsorge an der ansehnlichen Gemeinde zu Oppeln in Oberschlesien endlich Folge gegeben. Die Liebe und Verehrung seiner seitherigen Umgebung folgt ihm dahin, und der Wunsch seiner zahlreichen Freunde, daß es ihm gelingen möge, auch in seinem neuen Berufskreise Heil und Segen zu verbreiten.

✱ Lissa, den 7. September. Auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Posen ist nunmehr eine Vereinigung der beiden hierorts seither getrennt bestandenen Kürschnerinnungen erfolgt. Die Ungleichheit des Vermögensstandes und der Mitgliederzahl beider Zünfte, hat jedoch, um die endliche Verschmelzung derselben zu bewirken, eine statutenmäßige Festsetzung der künftigen innern Verhältnisse derselben nothwendig gemacht. Während nämlich die bisherige jüdische Kürschnerinnung bei einer Zahl von 92 Mitgliedern durch eine musterhafte Oekonomie-Verwaltung, außer einem ansehnlichen Capital, die Unterhaltung mehrerer für ihre Mitglieder errichteten Krankenvereine und andere Wohlthätigkeitsinstitute zu erzielen gewußt, entbehrte die aus nur 18 Mitgliedern bestehende christliche Kürschner-Innung jeder ähnlichen Institution. Die Billigkeit erheischte es daher, daß der ersteren ihre bereits erworbenen Fonds und Wohlthätigkeitsanstalten unter getrennter Verwaltung belassen und daß auch bei künftigen Erwerbungen ihr nach Maßgabe der ungleich größern Mitgliederzahl je drei Viertheile der eingehenden Beiträge zufließen. Auf diese Grundlage hin schienen die Interessen beider Innungen gesichert und eine Vereinigung derselben zu einer Zunft ermöglicht werden zu können. Aehnliche Verschmelzungen stehen auch den übrigen hier vorhandenen Innungen bevor, so daß namentlich auch verschiedene vereinzelte oder in geringer Anzahl bisher hier vorhanden gewesene Handwerker-Kategorien für die Folge zu einem festen Innungsverbande vereinigt sein werden.

C Rawicz, den 7. September. Obgleich schon mehrfach Erlasse der höhern Behörden über die strenge Sonntagheiligung und Ueberwachung der Schanklokale, die während des Gottesdienstes verschlossen bleiben sollen, ergangen sind, so lassen sich doch solche Maßnahmen auf die Länge der Zeit durch polizeiliche Controle nicht so durchführen, wie es zu wünschen ist, wofern nicht der religiöse Sinn der Betheiligten selbst das Gebot beachtet. — Es ist also auch bei uns

(Fortsetzung in der Beilage.)

eine Verschärfung des betreffenden Gesetzes in der Art eingetreten, daß für die Folge an Sonn- und Festtagen gar kein öffentlicher Markt- verkehr stattfinden darf, also auch selbst nicht mehr der bis jetzt an Sonntagen bis zum Anfange des Gottesdienstes abgehaltene Verkauf von Viktualien. Freilich dürften manche Aermere, die ihre Lebensbe- dürfnisse nur von Tag zu Tag käuflich bestreiten können, diese Ein- schränkung schmerzlich empfinden. Aber es ist einleuchtend, daß nur durch durchgreifende Gesetzgebung und strenge Handhabung derselben das erstrebte Ziel erreicht werden kann. Sobald einmal der Sonntag dem Marktverkehr ganz entzogen ist, werden sich hoffentlich andere Einrichtungen, die irgend einem fühlbaren Mangel abhelfen, leicht treffen lassen.

In verwichener Woche ging ein hiesiger junger Schuhmachermei- ster mit seiner Frau und einem kleinen Kinde nach Amerika. Da der- selbe hier gute Kundschaft hatte, ihm auch bedeutende Geldmittel zu Gebote standen, so läßt sich dieser Entschluß nur durch den unruhigen Trieb zur Wanderung erklären, welcher so vielen unserer Deutschen Handwerker vom Gesellenstande her noch anhaftet.

Der bisherige evangelische Straf-Anstalts-Geistliche Herr Pastor Schück ist in das Pfarramt zu Büche in Pommern versetzt worden. An seiner Stelle ist, wie wir vernehmen, Seitens unserer Regierung Herr Pastor Werner zu Jutroschin berufen worden, dessen Amtsan- tritt bereits mit dem 1. k. Mts. erfolgen soll.

Bei der heute hierorts stattgefundenen Hochzeit in der Familie eines unserer achtbarsten Bürger wurden die notorisch und verschämten Armen reichlich bedacht. Für Jüdische Hülfsbedürftige erhielt der be- treffende Vorstand eine Summe Geldes, was um so mehr anzuerken- nen ist, als der Festgeber nicht ihrer Confession zugethan ist.

Unser neuestes Kreisblatt enthält Folgendes: „Während es der Ge- nehmigung aller Instanzen bedurfte, um die Bürgerschule für evange- lische Knaben zu Rawicz in eine Elementarschule zu verwandeln, er- hebt der Schulkalender für die Preuß. Staaten pro 1854 mit einigen Federstrichen die dortige, mit Mittelklassen verbundene Elementarschule für evangelische Mädchen zu einer „höheren Töchterschule", also zu einer Unterrichts-Anstalt für Töchter aus höheren Ständen, weiset ihr den Rang neben der Louisenschule in Posen an, beruft an dieselbe gleich eine namentlich bezeichnete Lehrerin und stellt ihr die baldige Er- richtung einer sechsten Klasse in Aussicht. Nicht minder gütig ist der- selbe gegen den Direktor der Realschule, dem er, zu dessen großer Ue- berraschung, das Prädikat eines Doktors unbenannter Wissenschaft motu proprio verleiht." Wer möchte unter diesen Umständen noch zweifeln, daß die Presse, wenn auch nicht eine Großmacht, doch eine große Macht ist. Wäre der Preußische Schulkalender nebenbei auch eine Geldmacht und blieben dessen in unserer Stadt akkreditirte Agen- ten dem Schulwesen derselben mit gleicher Liebe fernerhin zugethan, dann dürfte aller pekuniären Verlegenheit in dieser Hinsicht abgeholfen sein und man könnte der Herausgabe des Kalenders pro 1855 mit großer Spannung entgegen sehen. Geld braucht man, wie Montecu- culi sehr richtig bemerkt, zum Kriege dreimal, zu allen anderen Din- gen aber wenigstens einmal.

a Wreschen, den 7. September. Gestern früh um 2 Uhr brannte das Wohnhaus, der Stall und die Scheune des Wirths Bentkowiak in Janówo bei Strzalkowo ab, wobei sämmtliche Getrei- devorräthe ein Opfer wurden. Man vermuthet, daß der Schwieger- sohn des Abgebrannten, welcher schon seit längerer Zeit mit Letzterem in Feindschaft lebt, das Feuer angelegt habe, weshalb derselbe arre- tirt und der Behörde zur weiteren Untersuchung übergeben worden ist. — Der Verlust ist für den Verunglückten um so schmerzlicher, als seine Gebäude nicht versichert sind.

Auf dem zum Dominio Miloslaw gehörigen Vorwerke Buzki ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der bekannte Galizische Landwirth Herr Dyzma Chrany, der sich gegenwärtig in Holland befindet, um dort für den landwirth- schaftlichen Verein in Krakau Zuchtkühe und Bullen einzukaufen, giebt seinen Landsleuten manche ergötzliche Schilderung von dem Leben der Holländer. Wir theilen aus seiner letzten Correspondenz an den Czas (in Nr. 203) nachstehend einige von seinen Beobachtungen und Er- lebnissen mit.

.... Um den Wünschen meiner geehrten Emittenten nach Kräften zu genügen, habe ich mich in den nördlichen Theil Hollands begeben, um auch von der dortigen schönen Rindviehrace einige Stück zu kau- fen. Ich habe auf diese Weise Gelegenheit gehabt, den größten Theil dieses Landes kennen zu lernen und wiederhole meine im vorigen Jahre ausgesprochene Ansicht, daß die Holländer überall steif und ungast- freundlich und die Holländerinnen mehr oder weniger hübsch sind, daß ferner das Holländische Vieh sich vor weißen Kleidern und die Hollän- derinnen auf dem Lande sich vor Schnurrbärten fürchten. In dieser letzten Beziehung muß ich folgendes Abenteuer, das mir dort begeg- net ist, mittheilen. Ich hatte mich eines Tages in die Gegend am Meere, wohin gewiß selten ein Ausländer kommt, begeben und war in einem Dorfe vor dem Kruge mit meinem Fuhrwerk stehen geblieben, meinen Dollmetscher hatte ich ins Dorf geschickt, um dort den bereits angeknüpften Handel wegen ein Paar Stärken zum Abschluß zu brin- gen. Als ich einige Minuten auf dem Wagen gesessen hatte, bemerkte ich eine außergewöhnliche Bewegung im Dorfe und im Augenblicke sah ich mich von einem zahlreichen Publikum umgeben, das aus Kin- dern, Greisen, Kindermädchen, Bauern und Bauerinnen bestand, also aus lauter Leuten, die noch in ihrem Leben keinen Schnurrbart gese- hen hatten (?!). Nachdem ich so eine Viertelstunde zur allgemeinen Schau ausgestellt gewesen war, fing mir die Sache an ärgerlich zu werden; ich warf meine Blicke im Kreise umher, der inzwischen auf einige Hundert Köpfe angewachsen war, und wollte mich doch endlich über- zeugen, ob die Leute mich für einen Menschen oder für ein Thier hiel- ten (?!). Ich strich daher gehörig meinen Bart, stand plötzlich auf und fing an, bald wie ein Bullenbeißer zu bellen, bald wie ein Hahn zu krähen. Wie ein Blitz stieb der Haufe vor Schreck auseinander, was laufen konnte, lief so, daß mancher sich bald den Hals gebrochen hätte. Die Leutchen sahen nun wohl, daß es in meiner Nähe nicht ganz ge- heuer war; da sie aber auf den Anblick eines so seltenen Thieres nicht ohne Weiteres Verzicht leisten wollten, so fingen sie an, mich aus den Fenstern zu beobachten. In einem anderen Dorfe hatte ich ein ähn- liches Abenteuer. Nachdem ich lange genug mich und meinen Schnurr- bart zur allgemeinen Schau ausgestellt hatte, nahm ich die Mütze ab und ging im Kreise umher, um Geld einzusammeln; aber ich über- zeugte mich bald, daß die Neugierde größer gewesen war, als die Frei- gebigkeit; auch dies Publikum hielt nicht Stand vor meiner unmit- telbaren Nähe und ich sah mich bald allein und nur aus weiter Ferne beobachtet. Da habe ich mich denn überzeugt, welchen Wechselfällen der Mensch oft im Leben ausgesetzt ist. In meinem Vaterlande habe ich mehr als eine Thierschau angeordnet, hier im fremden Lande muß ich selbst der Gegenstand der Schaustellung sein.

Theater.

Mit Hinweisung auf unser Referat in der gestrigen Ztg. über die Vortrefflichkeit unserer jetzigen Opernkräfte wünschen wir durch diese Zeilen das musikliebende Publikum zum recht zahlreichen Besuch der heutigen Aufführung von Meyerbeer's „Hugenotten" zu veranlassen. Die Besetzung ist jetzt eine durchweg ausgezeichnete. Die braven Lei- stungen der Frau Schröder-Dümmler und des Herrn Meffert als „Valentine" und „Raoul" sind bekannt, Herr Wrede singt diesmal den „Nevers", Herr Joost den „St. Bris", Frau Gervais wird sich uns als „Königin" in sehr schätzbarer Weise produziren und in Herrn Koch haben wir einen „Marcel" zu erwarten, wie er hier noch nie gehört worden ist; sein Choralvortrag ist das Herrlichste und Er- greifendste, was sich in einer Baßpartie denken läßt.

Handels-Berichte.

Berlin, den 8. September. Die Preise von Kartoffel-Spiritus, frei ins Haus geliefert, waren am

2. Septbr. . . . . . $30\frac{1}{2}$ u. 31 Rt.
3. „ . . . . . $30\frac{1}{2}$ Rt.
5. „ . . . . . 31 Rt.
6. „ . . . . . 31 Rt.
7. „ . . . . . 32 Rt.
8. „ . . . . . 32 Rt.

per 10,800 Prozent nach Tralles.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, den 9. September. Weizen loco 78 a 85 Rt.

Roggen loco nach Qualität 60 a 64 Rt., 82 Pfd. p. September- Okt. $58\frac{1}{2}$ a 58 Rt. bez., 82 Pfd. p. Okt.-Nov. 58 Rt. bez., 82 Pfd. p. Frühj. $58\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Winterrapps 86—85 Rt., Winterrübsen 85—83 Rt.

Rüböl loco $12\frac{5}{12}$ a $12\frac{1}{3}$ Rt. verk. und Gd., $12\frac{5}{12}$ Rt. Br., p. Sept. u. Sept.-Okt. do., p. Okt.-Nov. $12\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{3}$ Rt. verk. u. Gd., p. Nov.-Dez. $12\frac{1}{2}$ Rt. Br., $12\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. Frühj. $12\frac{5}{12}$ Rt. Br.

Leinöl loco $12\frac{2}{3}$ Rt. Br., $12\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Spiritus loco ohne Faß $32\frac{1}{2}$ Rt. bez., p. September $32\frac{1}{4}$ Rt. Br., $32\frac{1}{2}$ a 32 Rt. bez. u. Gd., p. September-Oktober $29\frac{3}{4}$ a $29\frac{1}{4}$ Rt. bez. und Gd., $29\frac{1}{2}$ Rt. Br., p. Okt.-Nov. $28\frac{1}{2}$ a $28\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., 28 Rt. Gd., p. Nov.-Dez. $27\frac{3}{4}$ Rt. bez., $27\frac{1}{2}$ Rt. Geld, p. April-Mai $28\frac{1}{2}$ a 28 Rt. bez. u. Geld, $28\frac{1}{4}$ Rt. Br.

Weizen unverändert. Roggen höher bezahlt. Rüböl stiller. Spiritus gefragter und besser bezahlt.

Stettin, den 9. September. Nach der Börse. Weizen unverändert, 60 W. hochbnt. Poln. loco 90 Pfd. 82 Rt. bez., 89—90 Pfd. gelb. p. Frühjahr $78\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen anfangs steigend, schließt matter, loco abgelaufene Anmeldung 59 Rt. bez., 82 Pfd. p. September 59 Rt. bez., p. Sept.-Okt. $58\frac{1}{2}$ Rt. bez., 59 Rt. Br., p. Okt.-Nov. $57\frac{1}{2}$ a 58 bez. u. Br., p. Frühj. 58 Rt. Br.

Rüböl ruhiger. p. Sept.-Okt. 12 Rt. bez. und Br., p. Okt.-Nov. 12 Rt. Br., p. April-Mai $12\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Spiritus unverändert, am Landmarkt ohne Faß $10\frac{7}{8}$ % bezahlt, loco Kleinigkeiten $10\frac{7}{8}$ % bez., p. Sept.-Okt. 12 % bez., p. Okt.-Nov. $12\frac{1}{2}$ % Br., p. Frühjahr $13\frac{1}{2}$ % Gd.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 10. September.

HOTEL DE DRESDE. Gutsb. v. Kurnatowski aus Pożarowo; die Kaufleute Klinger aus Magdeburg und Leo aus Berlin.

HOTEL DE BAVIERE. Partikulier v. Białecki aus Rawicz; die Landschaftsräthe v. Łaszczynski aus Grabowo und v. Raykowski aus Gorazdowo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Mielżynski aus Köbnitz, v. Koszutski aus Jantowo und Partikulier Trzcinski aus London.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Kahlo aus Berlin, Kelterborn aus Dresden, Richter aus Frankfurt a. d. O. und Gutsb. Wegemeier aus Lüben.

GOLDENE GANS. Braueigener Zelakowski aus Schokken; Rechtsan- walt Strahler aus Wongrowitz.

HOTEL DE BERLIN. Gutsb. Meißner aus Bogdanowo; Fr. Gutsb. v. Laskowska aus Schroda; Rendant Hemmerling aus Wreschen; Fräulein Wolynska aus Bieganowo; die Kaufleute Sußmann aus Neusalz und Baltrusch aus Königsberg i. P.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Gutsp. v. Raczynski aus Orka.

DREI LILIEN. Schneidermeister Harder aus Magdeburg und Kaufm. Lasker aus Grünberg.

BRESLAUER GASTHOF. Musikus Cello aus Mezzanego.

HOTEL ZUR KRONE. Handlungs-Buchhalter Lewy aus Stettin.

PRIVAT-LOGIS. Büchsenmachermeister Becker aus Warschau, log. Breslauerstr. Nr. 22; Kaufmann Kuttner aus Wreschen, log. Schloß- straße Nr. 5.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonntag den 11. September. Neu in Scene gesetzt: **Die Hugenotten** oder: **Die St. Bartholomäusnacht.** Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer. Frau Gervais, in der Rolle „der Königin", als Gast. — Herr C. Koch, „Marcel", als zweites Debut.

Sommer-Theater.

Zum Erstenmale: **Der Hauptmann von der Wache.** Lustspiel in 2 Akten von Dr. H. Laube. Diesem geht vor zum Erstenmale: **Ein prächtiger alter Knabe.** Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von Hiltl.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Großdorff und Lindenstadt sind ferner bei uns eingegangen: 14) C. 1 Rthlr.; überhaupt 86 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., welche wir heute an den Herrn Landrath von Suchodolski zu Birnbaum übersandt haben.

Posen, den 11. September 1853.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Die heute Morgen um $4\frac{3}{4}$ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, Marie geborne Berkholz, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Schroda, den 8. September 1853.

Hertzler, Rechts-Anwalt und Notar.

Anzeige.

Die vom Herrn Consistorial-Rath Dr. Siedler am 23. August c. im Louisenhain gehaltene Rede beim Stiftungsfeste der Hohenzollern-Denkmünze ist zum Besten hilfsbedürftiger Veteranen gedruckt worden, und hat die J. J. Heinesche Buchhandlung, Markt Nr. 85., den Verkauf derselben zum Preise von 1 Sgr., ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, übernommen.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. September c. Vormittags 11 Uhr werde ich eine Quantität kassirte Akten in Abtheilungen von mehreren Centnern im Kreisgerichtsgebäude am Sapieha-Platz öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Posen, den 31. August 1853.

Mätze, Kreisgerichts-Kanzlei-Direktor.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen, Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Posen, den 20. August 1853.

Das dem General Michael von Mycielski, jetzt dessen Erben gehörige, im Posener Kreise belegene adelige Rittergut Splawie mit dem Vorwerke Michałowo, abgeschätzt auf 95,612 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. März 1854 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Möbel-Auktion.

Montag am 12. September c. Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab werde ich im Stęszewskischen Hause, Wronkerstraße Nr. 24., eine Treppe hoch **wegen Ortsveränderung**

ein vollständiges Mobiliar,

bestehend **in gut erhaltenen Mahagoni- und andern Möbeln,** als: Tische, Stühle, Spiegel, Trumeaux, Chaiselongue, Sophas, Kleider-, Wäsch- und Bücher-Spinde, Kommoden, Bettstellen 2c. 2c.,

so wie **verschiedene Haus-, Küchen- und Wirthschafts-Geräthe**

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. **Lipschitz,** Königl. Auktions-Kommiss.

Auktion.

Bei der am 12. d. Mts. Wronkerstraße Nr. 21. stattfindenden Auktion kommen auch zur Versteigerung:

verschiedene Englische Werke, darunter Shakespeare in 7 Bänden;

ein Tenach, oder vollständige Hebräische Bibel mit sämmtlichen Commentaren in 16 Bänden, **ein guter Schuppen-Pelz, 2 Kinderwagen und einige Tausend Cigarren.**

Lipschitz, Königl. Auktionskommissarius.

Auktions-Anzeige.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Kreisgerichts werde ich den 15. September d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Kaffetier Friedrich, Nr. 696. hierselbst, den Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Rittergutsbesitzers Paschke, bestehend in Uhren, Porzellan, Fayence, Glaswaaren, Zinn, Kupfer, Blech, altes Eisen, Tisch- und Bettdecken, Möbel und Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lissa, den 8. September 1853.

Behl, Auktions-Kommissarius.

Neues Pensionat.

Einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, beabsichtige ich von Michaelis d. J. ab eine Pensionsanstalt für Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen, zu errichten.

Nicht nur ein nahrhafter Tisch, Heizung, Licht, Bedienung und eine gesunde Wohnung, sondern auch vollständige elterliche Pflege, gewissenhafte häusliche Beaufsichtigung und Ausbildung wird ihnen zu Theil. Sie finden Gelegenheit, sich im Deutschen, Polnischen und Französischen zu vervollkommnen.

Auf frankirte Briefe oder mündlich in meiner derzeitigen Wohnung, St. Martin Nr. 59., ertheile ich alle Morgen bis 10 Uhr oder im Hôtel de Bavière von $1\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr Nachmittags das Nähere über die Bedingungen.

Posen, den 28. August 1853.

Robert Jungmann,
St. Martin Nr. 59.

Von C. Kühn's echten Zahn-Schutz-Perlen zum Erleichtern des Zahnens bei Kindern, so wie von dessen Halsbändern zum Vertreiben der Zahnschmerzen und des Zahnreißens bei Erwachsenen, über deren Wirksamkeit und Bewährung glaubhafte Zeugnisse vorliegen, verkauft à Schnur 15 Sgr. und à Stück 20 Sgr. das alleinige Kommissionslager von

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße.

Unterrichts-Anzeige.

Am 4. October beginnt in meinem von der Königlichen Regierung concessionirten Unterrichts-Institut für junge Leute, welche sich zu der

Portepée-Fähnrichs-Prüfung

vorbereiten wollen, der Winter-Cursus.

Das Institut, an dem Fachgelehrte von bewährter Tüchtigkeit in sämmtlichen für diese Prüfung erforderlichen Disciplinen unterrichten, erfreut sich seit langer Zeit des vortheilhaftesten Rufes und haben die Examina der demselben anvertrauten Zöglinge die besten Resultate geliefert.

Die Aufnahme der Schüler, welche bereits vom 14. Lebensjahre ab erfolgen kann, geschieht nach Massgabe der genossenen Vorbildung in verschiedenen getrennten Cöten.

Eltern oder Vormünder, welche geneigt sein sollten, ihre Söhne oder Zöglinge meinem Institute anzuvertrauen, werden hiermit ersucht, die Anmeldung bei dem Unterzeichneten machen zu wollen, woselbst auch nähere Auskunft über die Instituts-Einrichtung, Aufnahme-Bedingungen auf mündliche oder schriftliche Anfragen sogleich ertheilt wird.

Stettin, den 1. September 1853.

Fritsche,
Vorsteher des Instituts.

Chocolade à la d'Heureuse

mit geschlagener Sahne und Sahn-Baisés, so wie die feinsten Thee- und Kaffee-Kuchen, auch Preßburger Zwiebadk à 3 Pf., empfiehlt die Conditorei von **A. Pfitzner,** Breslauerstr. Nr. 14.

Meinen sehr geehrten Kunden diene zur Nachricht, daß ich **nur** nach Nr. 16. Klosterstr. verzogen bin, bitte deshalb, mich ferner mit geneigten Aufträgen zu beehren. **H. Goldschmidt,**
Kürschnermeister.

Mit Kaiserl. Königl. Allerh. Privilegium und unter Approbation des Hohen Königl. Preuss. Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten; concessionirt von d. Sanitätsbehörden u. Medizinalstellen der meisten Länder Europa's.

Bereitet aus den Frühlings-Kräutern vom Jahre 1853.

Doctor Borchardt's aromatisch-medizinische KRÄUTER-SEIFE

Preis eines für mehrere Monate ausreichenden Päckchens 6 Sgr.

nimmt unbestritten durch ihre bis jetzt von **keiner** Seife erreichten Vorzüge, sowohl durch ihre **Heilkraft** als ihre **überraschende** Wirkung bei jeder, selbst Jahre lang vernachlässigten Haut, unter allen vorhandenen derartigen Fabrikaten den **ersten Rang** ein. Neben der Eigenschaft, die Haut zu reinigen, trägt sie alle **Heilkräfte** in sich, den Organismus sowie die Oberfläche desselben in dem **schönsten Normalzustande** zu erhalten. Alle Hautmängel, mögen sie in **Sonnenbrand, Sommersprossen, Leberflecken, Finnen, Hitzblattern, Pusteln, Schuppen** oder irgend einem andern Uebel bestehen, werden nicht nur durch ihren Gebrauch **für immer vollständig** beseitigt, sondern die Haut gewinnt gleichzeitig in allen Jahreszeiten jenes **sammetartige, elastische** und **frische Ansehen**, welches zu einem **wahrhaft schönen Teint** erforderlich ist, und **bewahrt** diesen stets vor allen nachtheiligen Einflüssen des **Witterungswechsels.** Ganz vorzüglich eignet sich diese Seife auch **für Bäder** und wird sie zu diesem Zwecke bereits vielfach und mit dem **besten Erfolge** benutzt.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife wird nach wie vor in **Posen nur** allein **echt** verkauft bei ***Ludw. Joh. Meyer*, Neuestraße**, sowie auch in Birnbaum bei J. M. Strich, Bromberg C. F. Beleites, Chodziesen Kämmerer Breite, Filehne Heimann Brode, Fraustadt C. W. Werner's Nachfg., Kempen Gottsch. Fränkel, Kosten W. C. Görsky, Krotoschin A. C. Stock, Lissa J. L. Hausen, Meseritz A. F. Groß & Comp., Ostrowo Cohn & Comp., Pinne Abrah. Lewin, Pleschen Johann Nebeski, Rawicz J. P. Ollendorff, Samter M. Zapalowski, Schmiegel Wolff Cohn und in Wollstein bei D. Friedländer.

In Hinblick auf die **vielfachen Nachbildungen** und **Verfälschungen** der **Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife** wolle man gefälligst beim Kaufe **genau darauf achten,** daß **Dr. Borchardt's aromat. = medic. Kräuter-Seife** in **weißen** mit **grüner** Schrift bedruckten und an beiden Enden mit **nebenstehendem Siegel** versehenen Päckchen verkauft wird, und daß in jeder Stadt immer **nur eine einzige Niederlage** der **echten Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife** errichtet ist.





wirkt **belebend** und **erhaltend** auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher **Damen** und **Kindern,** so wie überhaupt Personen von zartem Teint, zum **Waschen** und **Baden** ganz besonders zu empfehlen. Jedes Stück ist in einer das **Facsimile** des Verfertigers führenden Enveloppe **versiegelt,** und befindet sich für **Posen** das **alleinige** Depot bei **Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.**

„Hotel zum Deutschen Hause" in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 22., dicht neben der Post.

Nachdem ich das seit einigen Monaten übernommene „Hotel zum Deutschen Hause" Albrechtsstraße Nr. 22., dicht neben der Post, **vollständig renovirt und für jeden Comfort bestens gesorgt habe,** erlaube ich mir dasselbe allen resp. Reisenden zur gefälligen Benutzung ergebenst zu empfehlen.

Gleichzeitig empfehle ich meine am heutigen Tage in den elegant und geschmackvoll eingerichteten Parterre-Räumen eröffnete

Restauration, Wein- und Baierische Bier-Halle

unter Versicherung der Verabreichung schmackhaftester Speisen und Getränke, einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

Robert Hörder.

J. L. Pulvermacher's

electro-medicinische Ketten,

deren einzelne Glieder aus zwei gesonderten Spiralwindungen electro-motorisch wirkender Metalle bestehen, stellen eine Voltai'sche Säule in portabiler Form dar, deren sinnreiche Konstruktion es gestattet, beliebig stärkere oder schwächere electrische Ströme zu erzeugen und bei solchen Krankheiten in Anwendung zu bringen, bei denen, wie bei gichtischen und rheumatischen Leiden-Lähmungen 2c., erfahrungsmäßig die Elektricität mit großem Erfolge angewandt worden ist.

Diesen Eigenschaften hat es die Pulvermacher'sche Kette zu verdanken, daß sie in kurzer Zeit einen weit verbreiteten Ruf und den Beifall der höchsten medizinischen Autoritäten erworben hat, wie es die in den Depots vorräthigen Drucksachen, Zeugnisse, so wie die dem Erfinder bewilligten Patente genügend beweisen.

Haupt-Niederlage bei **A. Klug**, Breslauerstr. 3.

S. Michaelis & Comp.,

Optiker aus Berlin.

Unseren geehrten Kunden und einem geehrten Publikum hierselbst zeigen wir ergebenst an, daß wir uns allhier nur noch einige Tage aufhalten werden, und glauben wir unsere vorzüglich geschliffenen Brillen Allen, welche an Augenschwäche leiden, mit Recht empfehlen zu können; gleichzeitig empfehlen wir auch unsere gut gearbeiteten Fernröhre, Theater-Perspektive, Lorgnetten u. dgl. m.

Unser Logis ist in Busch's Hôtel de Rôme, Zimmer Nr. 2.

Thee-Anzeige.

Feine und **feinste Caravanen-Thees,** wobei auch gelbe, so wie andere ostindische Thees empfehlen zu der Qualität angemessenem billigen Preise ***W. F. Meyer & Comp.*** Wilhelmsplatz Nr. 2.

Schöne Corsicaner und Corfuer **Paradies-Aepfel** sind angekommen bei **L. Steinthal,** in Berlin, Spandauerstraße 32.

Bayonner Schinken und Gothaer Cervelatwurst

empfingen **W. F. Meyer & Comp.** Wilhelmsplatz Nr. 2.

Der erste Transport von wirklich frischem

Elb-Caviar und Stralsunder Bratheringen

ist eingetroffen.

W. F. Meyer & Comp. Wilhelmsplatz Nr. 2.

Schönste, saftreiche Citronen, 3 Rthlr. pro Hundert, und Warschauer Tafel-Bouillon offerire billigst.

Gleichzeitig verbinde hiermit die vorläufige Anzeige, daß ich mein Geschäft vom 1. Oktober c. nach Wilhemsstraße Nr. 19. in Busch's Hôtel de Rôme verlege. **Michaelis Peiser,** Breslauerstr. Nr. 7.

Dresdener Gesundheits-Chokolade in Stücken von vorzügl. Qualität à 7 Sgr. d. Pfd., empfiehlt **Isidor Appel jun.,** Wilhelmsstraße 15., neben der Preuß. Bank.

Wagenschmiere.

Die Haupt-Niederlage unserer bereits bekannten, von der Königl. General-Inspektion der Artillerie empfohlenen Wagenschmiere befindet sich bei Herrn **M. J. Ephraim** in Posen, alten Markt 79.

Die neue Beleuchtungs-Gesellschaft in Hamburg.

Noblée. Direktor.

Die von der **Königl. Ober-Post-Direktion** und der **Königl. Artillerie** hierselbst benutzte

Metallwagenschmiere,

welche sich vorzüglich zu Wagen mit eisernen Achsen eignet, indem sie solche stets kühl und rein erhält, verkauft in Original-Fässern von $\frac{1}{8}$ bis $2\frac{1}{2}$ Centner, so wie auch ausgewogen zu

bedeutend ermäßigten Preisen

die Gas-Niederlage u. Oel-Raffinerie zu Posen, Schloßstraßen- und Markt-Ecke Nr. 84.

Adolph Asch.

Die Schön- und Seiden-Färberei von **A. Sieburg,** Wallischei Nr. 96. an der Brücke, empfiehlt sich im Färben und Waschen aller Arten wollener, halbwollener, seidener und halbseidener Kleidungsstücke, Shawls, Tücher, Blonden, Teppiche, Fenster-Gardinen, Möbelstoffe 2c., letztere werden vorzüglich schön mit Glanz versehen.

Die Tuch-Handlung

von **E. Mamroth,**

vormals M. & H. Mamroth,

Posen, am Markte Nr. 53. Ecke der Wasserstraße, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Tuch und Winterstoffen in den neuesten Mustern.

L. Heymann,

Kleidermacher aus Berlin, angekommen im Hotel z. „schwarzen Adler" in Posen.

Die

Seidenwaarenfabrik

von

Albert Spandow in Berlin,

Friedrichsstr. 190., Ecke der Kronenstr., verkauft von heute ab auch en detail zu festen Fabrikpreisen und empfiehlt als besonders preiswürdig:

Schottische karrirte Taffete, Kleid 8, 9 bis 10 Rthlr., oder die Elle $17\frac{1}{2}$, 20 bis $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Couleurte Changeants in den schönsten **Farbenstellungen,** Kleid 9, 10—11 Rtlr., oder à Elle 19, 20—$22\frac{1}{2}$ Sgr.

Schwarzen Taffet, das Kleid 7, 8, 9, $10\frac{1}{2}$ Rthlr., oder à Elle 15, $17\frac{1}{2}$, 20, $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Damaste in weiß, schwarz und couleurt à Elle $1\frac{1}{6}$ bis $1\frac{1}{3}$ Rthlr.,

Schwarzen Atlas à Elle 1, $1\frac{1}{6}$ bis $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Proben werden aufs Bereitwilligste ertheilt, Aufträge gegen Postvorschuß bestens besorgt.

Die durch Glanz und Schwärze, so wie durch Conservation des Leders sich auszeichnende

Patent-Gutta-Percha-Wichse

aus der Fabrik der Herren W. Roth und Fletcher in Weimar ist wiederum in ganzen Schachteln à 1 Sgr. und in halben a ½ Sgr. vorräthig in der alleinigen Niederlage für die Provinz Posen bei

Nathan Charig, Markt 90.

Wiederverkäufern wird bedeutender Rabatt bewilligt.

Die **Porzellan-, Steingut-, Glas-** und **Galanteriewaarenhandlung** von **Nathan Charig, Markt 90.,** verkauft echte **Porzellanteller** von 1 Rthlr. pro Dutzend ab, echte **Porzellantassen** von 20 Sgr. pro Dutzend ab, so wie alle andern **Porzellan-, Steingut- und Glasgeschirre,** desgleichen alle in das **Galanteriewaarengeschäft** einschlagende Artikel, besonders **Tapeten, Gardinenbroncen, Lampen** jeder Art, **Neusilber- und Stahlwaaren** in gleichem Verhältniß wohlfeil.

Auch werden daselbst **Glas- und Porzellangeschirre** gegen sehr billige Vergütigung verliehen.

Eine neue Sendung

Schweidnitzer Wasch-Leder-Handschuh

aus der besten Fabrik, darunter besonders **feine couleurte Damen-Handschuh, feinste** und **feine weiße Offizier-Handschuh, couleurte starke Reit-Handschuh** und einige Dutzend schöne Kinder-Handschuh, empfing und offerirt **C. F. Schuppig,** Markt 8., gegenüber der Breslauerstr.

!! Seidene und baumwollene **Regenschirme, Herrenhüte** und **Chapeau Claques, Hals-Cravatten** 2c., ebenso jede Art **Gard.-Bronze, Fenster-Rouleaux, echt Amerikanische Gummischuhe** und alle ins Galanteriefach einschlagende Artikel billigst bei

Gebr. Korach, Markt 38. dem Rathhauseingange vis a vis. !!

Engl. u. Deutsche Strick-Wollen

in allen Farben und Qualitäten, namentlich naturbraun und grau zu Socken,

Englische Winter-Vigognia,

außer weiß und dem gewöhnlichen blau- und schwarzgrau, auch in **rosa, lila und schwarz, echtfarbig,** vorzüglich zu Damen- und Kinderstrümpfen sich eignend, empfiehlt

C. F. Schuppig.

Ein alter Flügel

in brauchbarem Zustande ist für 30 Thaler zu verkaufen beim Instrumentenbauer **Carl Ecke,** Posen, Magazinstr. Nr. 1.

Ein noch ganz brauchbarer Schmiedeambos steht billig zu verkaufen bei dem Gelbgießer **Lechner,** Wasserstraße Nr. 17.

Pensionaire,

Gymnasiasten oder Realschüler, finden von Michaeli d. J. ab gegen ein mäßiges Jahrgeld anständige Wohnung, Kost und mütterliche Pflege. Ein guter Flügel wird zur Uebung zu Diensten stehen. Zu erfragen bei **J. Grossmann,** Wasserstraße Nr. 25. 2 Treppen.

Ein Hauslehrer, der schon mehrere Jahre als solcher fungirt und über die Erfolge seiner Bemühungen gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht von Michaelis, wo sein jetziges Engagement mit dem Abgange seiner Zöglinge auf das Gymnasium aufhören wird, anderwärts placirt zu werden. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein kleiner Laden mit Schrank, auch ohne denselben, worin bisher ein Tabaks-Geschäft mit Vortheil betrieben wurde, ferner eine Parterre-Stube, welche auf Verlangen zu einem Laden eingerichtet werden kann, sind Wasserstraße Nr. 24. vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen. Das Nähere bei **W. Anders,** Briefträger.

Halbdorfstraße Nr. 35. bei Zienkowicz ist ein bequemer, mit den nöthigen Utensilien eingerichteter Laden nebst Wohnung vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen.

Wilhelmsstraße Nr. 15. ist eine Parterre-Stube zu vermiethen.

Zu vermiethen: Friedrichsstr. Nr. 30. zwei Treppen hoch zwei zusammenhängende Stuben nebst Kammer und Küche an einen einzelnen Herrn oder eine kleine Familie zum 1. Oktober c. Das Nähere Parterre beim Wirth.

St. Martin Nr. 25./26. ist vom 1. Oktober c. ab eine Kellerwohnung, worin seit mehreren Jahren ein Restaurations-Geschäft betrieben worden ist, zu vermiethen; auch wird die Uebernahme der Einquartierungs-Mannschaften zu übernehmen gewünscht.

Mein Speicher, Venetianerstraße Nr. 115., ist zu vermiethen. **August Haacke.**

Taubenstraße Nr. 6. ist eine einzelne Parterre-Stube sofort oder vom 1. Oktober c ab zu verm.

Halbdorfstraße Nr. 10. Parterre rechter Hand ist eine gut möblirte Stube zu vermiethen.

Ein geräumiges, schön gelegenes Zimmer, mit auch ohne Möbel, ist zum 1. Oktober c. billigst zu beziehen im Hôtel de Vienne 2 Treppen bei **Julius Lüpke.**

Bergstr. 12. ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Münchener Halle,

Mühlenstraße Nr. 8.

Zur Eröffnung meines neuen, auf das Comfortabelste eingerichteten Lokals lade ich meine werthe Nachbarschaft und alle mir wohlwollenden Gönner und Freunde hiermit ganz ergebenst ein.

Mein höchstes Bestreben soll stets sein, alle meine werthen Gäste mit guten Speisen und Getränken, so wie mit einem freundlichen und pünktlichen Entgegenkommen zu bedienen. Um gütige Beachtung bittet **Theodor Barteldt.**

Bahnhof.

Heute Sonntag, den 11. September 1853.

Erstes

Grosses Salon-Concert à la Gung'l

unter Direktion des Herrn Ed. Scholz.

Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.

Bornhagen.

STÄDTCHEN.

Morgen Montag den 12. September

Grosses Garten-Concert à la Gung'l

von der Kapelle u. unter Direktion des Hrn. Scholz. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Familienbillets za 3 Personen 5 Sgr. Anfang präcise 5 Uhr Nachmittags.

Mit Einbruch der Dunkelheit:

Brillante Garten-Beleuchtung.

Zum Schluß:

Großes Feuerwerk.

Tauber.

Sonntag am 4. September c. gegen 9 Uhr des Abends ist zu Heidekrug bei Lissa aus dem Stalle ein Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Sulkowski gehöriges Reitpferd (brauner Wallach), ohne Abzeichen, mit Englischem Schweif, 12 Jahr alt, mit auf der linken Seite des Halses habenden Brande 43. und einer Preuß. Krone auf der rechten Lende, vorn Bockhufe, auf allen vier Beinen mit Englischem Beschlage versehen, ohne Sattel- und Zaumzeug, blos eine Stallhalfter anhabend, davongelaufen.

Es wird gebeten, dies Pferd, wo es aufgegriffen worden, an den hiesigen Fürstlich Sulkowskischen Marstall, gegen Erstattung der entstandenen Kosten, abliefern zu wollen.

Schloß Reisen, den 7. September 1853.